

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Bülowstr. 21
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6498
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Müllerbetriebe sein

Erscheint alle 14 Tage Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Postgeld)
0,80 M. Streifband 1 M. — Postzeitungsliste Nr. 3164

Redaktionschluss: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Inhalt.

Maisfest der Arbeit. — Zur Koalitionsrechtsfrage der Arbeiter in Staats- und anderen öffentlichen Betrieben. — Wie in Breslau die städtischen Arbeiter leben? — Städtische Arbeiterfürsorge in Mail. Ein Köchlein der Straßenreinerger Hamburgs. — Wüdde Spiel. Dresdener Brief. Aus den Stadtparlamenten und Verwaltungskollegien. Aus unserer Bewegung. — Verbandsteil. — Schriften und Bücher. — Veranlassungs-Anzeiger. — Anzeigen.

Das Maisfest der Arbeit.

Ein sonderbares Zusammentreffen: Maisfest und Mai feier. Das alte, von der Volksstille weit bis ins Mittel alter gefeierte Maisfest, dessen Wurzel tief in die Heiden weit hineinreicht, ist in der Maifeier wieder frisch auf lebt. Das altheidnische, um die Zeit des ersten Mai gefeierte Fest galt dem Wiedererwachen der Natur. Der Maibaum wurde aus dem Walde geholt, durchs Dorf getragen und dann mit allerlei Land und Herat geschmückt, aufgestellt und wurde so der Mittelpunkt des Maisfestes. Und in der Walpurgisnacht lohnten unter feierlichen Zeremonien die Maifeier als Schutz gegen finstere Geister, und so erhofften am Maisfeste die Altvordern für sich Glück und Wohlfahrt.

Die Maifeier, das Fest der Arbeit wurde zum ersten Male von den Arbeitern aller Kulturnationen im Jahre 1890 begangen.

So wenig wie das Zeitalter des Dampfes und der Elektricität den nervös gemachten, auf die wilde Jagd nach Brot gehekten Menschen Zeit, und zwischen hohen Mauern und qualmenden Zyloten Raum ließ, den Mai kumm in seiner alten Weise anzustellen, so wirksam ließ es doch die Idee des neuen Maisfestes reifen. Die moderne Maifeier wurde aus der schweren Not der Zeit heraus geboren. Die Grundtendenz der Maifeier ist das Streben der arbeitenden Menschheit nach Glück und Freiheit. In der richtigen Erkenntnis, daß

Verkürzung der Arbeitszeit

noch not tut, daß hiervon alle weiteren Emanzipationskämpfe der Arbeiterklasse ausgehen, beschloß; der internationale Arbeiterkongreß 1889 in Paris:

Am 1. Mai 1890 soll eine einheitliche Kundgebung der Arbeiter aller Länder veranstaltet und die herrschende Gewalt überall aufgefordert werden, die gesetzliche Dauer des Arbeitstages auf acht Stunden zu beschränken.

Der 1. Mai wurde deshalb als Tag der Kundgebung bestimmt, weil schon vorher die American Federation of Labor (Amerikanische Bund der Arbeit) diese gigantische Organisation diesen Tag zu Demonstrationen für den achtstundentag bestimmt hatte.

Seitdem ist die Maifeier unter immer stärkerer Beteiligung regelmäßig wiederkehrt. Ohne daß das Stillliegen der Arbeit oder die regelmäßige Wiederkehr der Feiern vom Kongreß beschloßen worden ist, ist doch urgewaltig aus den Volksmassen der Gedanke herausgebrochen: Wir wollen die Weltfeier der Arbeit, das Maisfest gehört der Arbeit! So ist vom innersten Volkswillen getragen, unsere Maifeier entstanden. Keine Zentralinstanz und kein Gewalt haben sie dekretiert. Viele Opfer hat die Maifeier schon gefordert, denn den Gewaltthabern in Staat und Gesellschaft ist sie unbequem und darum hat man sie hart bekämpft. Die Mammonscheren witterten Morgenluft und deshalb stürzten sie sich erbot auf friedliche Maidemonstranten. Wenns nur ein Madan- oder Sonntag wäre, so à la Sedan, oder vulgärer Vogelweihen-trübel, dann wäre es noch was anderes. Aber der Geist, der das Fest besetzt, das ist das Schlimme in den Augen der Dunkelmänner von heute. Wägen zurzeit noch hämer in unseren Reihen die Meinungen über die Art und Weise der Maifeier auseinandergehen, es wird auch in diesem Punkte Einheitlichkeit geschaffen werden. Das eine ist aber sicher: die Maifeier, als Fest der Arbeit wird bleiben, gleichviel in welcher Gestalt.

Wie in alten Tagen der Volkslaube in der Walpurgisnacht ein weißes Weib mit feurigen Schuhen und goldner Krone von böien Geistern verfolgt sah und an reiche Belohnung dessen glaubte, der der Bedrängten Schutz gewährte, so sieht die moderne Welt die Arbeit in großer Bedrängnis und zu ihrem Schutze stehen Legionen kampfbereit da, ebenfalls von ihr Glück und frohe Zukunft hoffend.

Ältere Mächte politischer und wirtschaftlicher Reaktion feiern in unserer Zeit im Walpurgis herum ihren Herentabath aber die Maifeier der neueren Zeit bannen sie.

In den Herzen und in den Köpfen der arbeitenden Menschheit stammen diese Feiern auf und weihen zum großen gewaltigen Kampf um Recht und Freiheit. Auch die städtischen und staatlichen Arbeiter stoßen mit zu den großen Meerhaufen der Arbeit. Wenn zwar unsere Mame raden auch am Feiertage der Arbeit nicht alle mit hinausziehen in die neubelebten Wälder und Ähren und nicht das Tagewerk ruhen lassen können, so wissen sie sich doch eins mit der vorgeschrittenen Arbeiterschaft der Erde. In Amerika, in Australien, in Japan und in fast allen Ländern Europas beherzigt am 1. Mai ein und derselbe Gedanke die Arbeitermassen: Kulturfortschritt durch Verkürzung der Arbeitszeit, Kulturfortschritt durch Förderung des Friedensgedanken. Das ist ja auch die große Bedeutung des 1. Mai, daß die großen Massen als Träger der Kulturideale imposant in die Erscheinung treten. Doch das Wesentlichste von allem ist, daß am

Nachstundentage aufs neue die Ueberzeugung gefestigt wird: Große, starke Arbeiterorganisationen sind notwendig, um Kulturideale zu erringen.

Darum werden auch alle in der Bewegung stehenden städtischen und staatlichen Arbeiter am Maifest der Arbeit neue Kraft sammeln zur Stärkung und Ausbreitung des Verbandes und mit dem Arbeiterdichter Robert Seidel einstimmen in dem Eidswur am 1. Mai:

Das ist ein stolzes Mäuschen
Vom Mägdegeschlag der Zeit,
Ein momevolles Lächeln
Am Herz der Menschlichkeit.
Das ist ein Frühlingswehen,
Wie keines traf die Welt,
Das ist ein Auferstehen
Im Freiheitssaatenfeld.

Da hebt sich jauchzend Mufen
Vom Süden bis zum Nord,
Auf allen Tempelstufen
Der Menschheit schallt ein Wort:
„Acht Stunden täglich dienen!
Acht Stunden allen frei!“
Das ist der Arbeitsbienen
Eidswur am 1. Mai.

Das ist ein lautes Schlagen
Ans Tor der Sklaverei,
Das ist ein zitternd Jagen
Im Herz der Tyrannei;
Mit majestätischem Gange,
Im Schilde Licht und Recht,
Yerritt die goldne Schlange
Der neuen Zeit Geschlecht.

Ich trage meine Mufe
Den Schwur zum letzten Stern,
Und auf beschwingtem Fuße
Der Zukunft künde fern:
„Viel Großes ward geboren
Aus dummer Armut Schoß,
Doch nie hat sie erkoren
Ein solch' gewaltiges Los.“

Ich Tag des ersten Maien,
Du großer Weltentag!
Du Zeit der Zukunftsfreien!
Der Menschheit Herzensschlag:
Ich preise deine Lehre!
Ich singe deinen Ruhm!
Weit über Land und Meere
Erleucht dein Heiligtum.

Zur Koalitionsrechtsfrage der Arbeiter in Staats- und anderen öffentlichen Betrieben.

Nachdem nicht nur allein in staatlichen Eisenbahnbetrieben sondern in anderen staatlichen und hier und da auch in gemeindlichen Betrieben nach Scharfmacherart gegen die Koalitionsbestrebungen der Arbeiter Stellung genommen worden ist, so werden wir in noch höherem Maße die Aufmerksamkeit unserer Leser auf diese Frage zu lenken verdienen und über die weitest liegenden Begebenheiten auf diesem Gebiete berichten.

Am 9. und 10. März d. J. wurde im preussischen Abgeordnetenhaus gelegentlich der Beratung des Eisenbahnbetriebs auf Veranlassung des Abgeordneten Goldschmidt, von der freisinnigen Volkspartei, über das Koalitionsrecht der Eisenbahner diskutiert. Ohne uns auf die Einzelheiten der Debatte heute einzulassen, wollen wir gern zugeben, daß der Herr Abgeordnete bestens bemüht war, das Arbeiterrecht zu vertreten. Ihm antwortete gleich der Herr Eisenbahnminister Budge und versuchte die preussische Eisenbahnerverwaltung, die das freie, uneingeschränkte Koalitionsrecht der Eisenbahner nicht anerkennt, zu rechtfertigen.

Die Rede des Herrn Ministers ging von recht eigenartigen Gesichtspunkten aus und da sie den ungeteilten Beifall der Avant und Schlotjunfer fand, werden unsere Leser sich leicht ihren Inhalt ins Gedächtnis zurückrufen können. In der Hauptsache hand Herr Budge unter dem Einfluß der Streitigkeit, deren Abwendung er als eine große Aufgabe betrachtet, das können wir natürlich sehr gut begreifen und halten Abwehrmaßnahmen für ganz selbstverständlich. Gerade in diesen Tagen, wo der ungarische Eisenbahnerstreik ausgebrochen ist, gewinnen solche Betrachtungen wieder ein größeres Interesse.

Wir stehen, und das sprechen wir heute nicht zum ersten Male aus, auf dem Standpunkt, daß Angestellte und Arbeiter öffentlicher, staatlicher und gemeindlicher Betrieben eine gewisse Rücksicht auf die Allgemeinheit nehmen müssen. Darans muß sich ganz naturgemäß wieder eine Rücksichtnahme der Allgemeinheit für solche Angestellte und Arbeiter ergeben, natürlich wird dies am besten durch das Mittel der Koalition bewirkt. Es schon wir uns des Streitrechtes nicht durchaus begeben möchten, so würden wir doch und vor allen Dingen, so lange das Koalitionsrecht der Arbeiter anerkannt ist, der Streit

als ein recht wenig geeignetes Mittel halten zur Wahrnehmung der Interessen aller in Rede stehenden Arbeiter. In diesem Sinne hat unsre Verbandsleitung bisher auch stets gehandelt.

Herrn Budge gegenüber aber wollen wir betonen, daß wir seiner Streitvorbeugungspolitik keinen Beifall zollen. Sie ist eher geeignet, das Gegenteil dessen, was sie bezwecken soll, herbeizuführen. Eben so wenig dürfte die Dreimillionen-Spende an den Casseler Verband daran was ändern.

Am 10. März griff auch der Zentrumsabgeordnete Herr Bruß in diese Debatte ein. Herr Bruß ist nicht nur Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses, sondern auch Vorsitzender des Verbandes christlicher Bergarbeiter und des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften Deutschlands. Seine Rede nahm deshalb ein besonderes Interesse in Anspruch und es erregte selbst in den katholischen Arbeiterkreisen Aufsehen, daß er für die Beseitigung sozialdemokratischer Arbeiter aus den Staatsbetrieben eintrat und für Land und Eisenbahnarbeiter kein uneingeschränktes Koalitionsrecht fordern konnte.

Man hat aber Bruß auf dem Frankfurter Kongress im Oktober 1903 die Forderung auf ein „uneingeschränktes Organisationsrecht aller Arbeiter des Staates und der Gemeinden“ mitbeschlossen und nachher in seinem Blatte die sogenannte Berliner Richtung der katholischen Arbeitervereine mit gewerkschaftlichen Nachabteilungen, die eine Einschränkung forderten, geradezu verhöhnt. Schließlich wird aber jetzt noch beantragt, daß Bruß in einer Monierung zur Vorbereitung des Frankfurter Arbeiterkongresses erklärt habe, daß er für das Koalitionsrecht der Land und Eisenbahnarbeiter nicht zu haben sei.

Also: in der vorbereitenden Versammlung dagegen, auf dem Arbeiterkongress; dafür, im preussischen Landtag dagegen! Wie wird sich wohl Bruß das nächste Mal verhalten?

Das ist christlich gewerkschaftlicher Zusatzakt.

Man sieht auch hieraus wieder, daß die Massen der Arbeiter den festen Willen zur Organisation nachdrücklich betonen müssen, ehe selbst ein Arbeitervertreter, wir hätten am liebsten diesen Arbeitervertreter in Gänsefüßchen gesetzt, das Grundrecht der Arbeiter begriffen hat. Was soll man da nun noch von dem Herrn Minister verlangen?

Ins Berliner Verbandskreisen wird uns noch in derselben Sache geschrieben:

Eine lebhaftere Erregung herrscht in den Reihen der organisierten städtischen Arbeiter. In vielen Betrieben der Stadt scheint die am 10. März im Geiste Budes gehaltene Rede des Oberbürgermeisters das Signal zu einer kleinen Not gegen die organisierten Arbeiter gewesen zu sein. Geldstrafen und Verweise stehen auf der Tagesordnung und werden verhängt für Delikte ganz harmloser Natur, die häufig selbst von den Vorgesetzten hervorgehen werden. Es scheint System darin zu liegen, die Arbeiter durch schroffes Entgegenreten zur Erwidmung zu reizen und dann zu bestrafen. Man kann kaum annehmen, daß die unteren Vorgesetzten aus eigener Machtvollkommenheit sich derartige Uebergriffe erlauben, ohne einen entsprechenden Auftrag erhalten zu haben. Sollten wirklich Bundeleten im roten Hause getrieben werden? Der Zusammenruf kurzfristiger Nebenbetriebe staatlicher Betriebe und egoistischer Labritanten, die Ausübung des Koalitionsrechts zu unterbinden, scheint freudigen Widerhall in dem Mufen manches Stadtgewaltigen gewendet zu haben. Die Herren läuschen sich aber, wenn sie annehmen, daß durch eine derartige Ministerarbeit das Solidaritätsgefühl der Arbeiter zerstört wird. Die städtischen Arbeiter haben in den letzten Jahren aus eigener Erfahrung verspürt, wie schwer es gehalten hat, die bescheidensten Zugeständnisse zu erringen. Sie haben dadurch den Wert der wirtschaftlichen Organisation schärfen gelernt und wissen, daß nur durch eine geübte Solidarität das bisher mühsam Errungene erhalten werden kann. Sie müssen daher ernstlich befehlen sein, die Organisationen nach innen wie außen zu stärken und es kann nur mit Freuden begrüßt werden, daß in ihrer Reihen immer mehr der Gedanke Platz greift, daß diese Notwendigkeit sich bald vollzieht. Den jetzt beliebten Angriffen der sonst so gerühmten „humanen“ Vorgesetzten wird mit Ruhe und großer Zurückhaltung begegnet, von den städtischen Arbeitern jedoch vermerkt und in ihren Zusammenkünften diskutiert. Erreicht der Zeitpunkt gekommen, dann soll nicht gezögert werden, der gesamten Bürgererschaft von dem Wesen und Leben in diesen „Musteranstalten“ Kenntnis zu

geben und die Öffentlichkeit anzurufen, und zwar nicht bloß die Öffentlichkeit, auf welche der Magistrat „sein Gewicht legt!“

Aus Breslau wird berichtet:
 An der am 18. April im Gewerkschaftshause abgehaltenen Versammlung städtischer Arbeiter wurde infolge der Maßregelung dreier Arbeiter des Wasserwerkes folgende Resolution angenommen: „Die heute, Montag, den 18. April, im Gewerkschaftshause tagende Versammlung städtischer Arbeiter spricht ihre Entrüstung darüber aus, daß die Kollegen Wiehle, Hüntler und Nachmann trotz eifrigem Bemühen des Vorstandes nicht wieder in den städtischen Dienst eingestellt sind, obwohl man ihnen nichts anderes nachsagen kann, als daß sie von ihrem ihnen gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrecht Gebrauch gemacht haben. Die Versammelten müssen dieses Verhalten der städtischen Behörde und speziell das des Wasserwerksdirektors Debusmann um so mehr verurteilen, als dasselbe mit den Worten des Erbbürgermeisters Dr. Bender, daß der Magistrat gegen die Vereinigung der städtischen Arbeiter nichts einzuwenden habe, im trafensten Widerspruch steht. Die Versammelten protestieren ferner gegen die fortgesetzten Chikanen, welchen in anderen Betrieben, z. B. im Viehhof durch den Inspektor Lukas, die organisierten Arbeiter wegen ihrer Verbandsangehörigkeit ausgesetzt sind. Die Versammelten richten deshalb an den Magistrat das Ersuchen, die Maßregelungen rückgängig zu machen und dafür Sorge zu tragen, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter in allen Betrieben respektiert wird.“ Auf die Breslauer Vorgänge kommen wir in der nächsten Nummer noch zurück.

In Rirdorf wurden ebenfalls zwei Kollegen gemäß regelt. Die Entlassungen bedeuten auch hier ganz klar eine indirekte Beeinträchtigung des Koalitionsrechtes. Alle Bemühungen und selbst der Appell an die bürgerlichen Stadtverordneten, die Maßregelungen rückgängig zu machen, scheiterten. Am 18. d. Mts. fand eine große Protestversammlung deshalb statt. Wir berichten an anderer Stelle über den Verlauf dieser Versammlung.

Wie in Breslau die städtischen Arbeiter leben!

Anlässlich der Beratung der Petition der städtischen Arbeiter Breslans in der Stadtverordnetenversammlung wurde in der Debatte von dem - leider einzigen - sozialdemokratischen Stadtverordneten Schütz auch endlich einmal energisch auf die elende Lebenshaltung der städtischen Arbeiter hingewiesen. Wir wollen heute einmal zu Fuß und Stommen unserer übrigen Verbandskollegen zur: Haushaltsbudgets städtischer Arbeiter Breslans veröffentlichen. Beneiden diese Budgets doch, wie traurig die Löhne in Breslau sind.

Den Anfang macht ein Arbeiter des Schlachthofes. Der Mann ist 6 Jahre im Dienst und verdient pro Woche 16,50 Mk. Er ist Familienvater, hat fünf Kinder und ernährt außerdem noch seine Mutter. Zusammen hat er also für 8 Personen zu sorgen. Seinen erwähnten Einnahmen stehen 16,23 Mk. Ausgaben gegenüber. Diese verteilen sich wie folgt:

Wochen Verbrauch.

Alle Tage für 50 Pf. ein Brot (7 Tage)	3,50 Mk.
2 Pfund Käse (Butter)	0,40 ..
1/2 Pfund Mafsee	0,60 ..
2 Bäckchen Krant Mafsee (Geherte)	0,15 ..
1 Pfund Salz	0,10 ..
11 Liter Kartoffeln	0,85 ..
1 Zentner Mehlen	1, ..
2 Pfund Fett	1,60 ..
1/2 Pfund Margarine	0,25 ..
1/2 Pfund Minderfett	0,20 ..
1/2 Liter Petroleum	0,30 ..
1/2 Liter Brennspiritus	0,15 ..
Seife und Schmierseife	0,30 ..
1 Pfund Soda	0,05 ..
1 Liter Korn	0,58 ..
1 Pfund Fleisch (wird nur Sonntags gegessen)	0,70 ..
Getreide (nur Sonntags)	0,60 ..
Miete	4,50 ..
2 Pfund Mehl	0,30 ..
Summa: 16,23 Mk.	

Besonders bemerkenswert ist bei dieser Aufstellung erstens, daß der Arbeiter samt seiner ganzen Familie nur Sonntag tags Fleisch zu essen bekommt. Dabei ist der Mann Arbeiter des Schlachthofes! Zweitens ist in diesem Budget weder Kleidung noch Schuhwerk, Steuern, Zeitung, Verband usw. inbegriffen. Ohne die Mitarbeit seiner Frau würde die Familie überhaupt nicht existieren können.

Zum Beweise, daß der eine Fall nicht etwa eine Ausnahme bildet, diene folgendes Haushaltsbudget eines Breslauer Gasarbeiters. Dieser Kollege verdient pro Woche 18,86 Mk.; er hat eine Familie von 4 Köpfen zu ernähren. Er verbrachte pro Woche wie folgt:

An Brot	1,60 Mk.
„ Getreide	0,80 ..
„ Kartoffeln	0,30 ..
„ Fleisch	1,60 ..
„ Wurst	0,90 ..
„ Milch	1,05 ..
„ Butter	1, ..
„ Schmalz	0,70 ..
„ Kolonialwaren	3,10 ..
„ Feuerung	0,40 ..
„ Eier	0,40 ..
„ Einfach Bier	0,20 ..
„ Zeitung und Verband	0,15 ..
„ Barbier und Tabak	0,10 ..
„ Nonpott	0,25 ..
„ Steuern und Versicherung	0,70 ..
„ Miete	4, ..
„ Sonstige Ausgaben	1,50 ..
Summa: 19,35 Mk.	
Lohn von 7 Tagen: 18,86 ..	

bleibt ein Defizit von: 0,49 Mk.

Auch hier fehlen Ausgaben für Kleidung und Schuhwerk, ebenso muß die Frau mitarbeiten.

Wir sehen also aus den veröffentlichten Budgets, wie lächerlich die Löhne der städtischen Arbeiter in Preussens zweitgrößter Stadt sind. Diese Zusammenstellungen sind nicht etwa willkürlich herausgegriffen, sondern es sind Durchschnittseinkommen. Viele, sehr viele der städtischen Arbeiter Breslans sind noch schlechter gestellt. Ueberall muß die Frau mitarbeiten, oft noch die Kinder. Eine treffliche Illustration zu der von uns in der letzten Nummer erwähnten „Steilheit des Familienlebens“!

Als diese Verhältnisse endlich einmal besprochen wurden, es war wie erwähnt, in der Breslauer Stadtverordnetenversammlung, fanden unsere „Stadtäter“ nichts Besonderes an diesen Verhältnissen, mit ein paar Verlegenheitsreden kamen die Herren darüber hinweg.

Nun wir wissen, was wir von diesen Leuten zu halten haben und diese Vorkommnisse tragen nur dazu bei, weitere Kreise der städtischen Arbeiter Breslans zum Nachdenken zu veranlassen. Mögen sie die nötige Erziehung daraus ziehen und endlich aus ihrer Gleichgültigkeit und Schlafmüdigkeit sich aufrufen, um gemeinsam mit ihren bereits organisierten Kollegen eine durchgreifende Verbesserung ihrer Lage zu erkämpfen!

Städtische Arbeiterfürsorge in Kassel.

Während der letzten Jahre haben sich bemächtigt in Deutschland eine ganze Reihe von Stadtverwaltungen der hohen Aufgabe zugewandt, eine zeitgemäße Fürsorge für die bei ihnen Beschäftigten zur Durchführung gelangen zu lassen. Manigfach sind namentlich auch diesbezügliche Beschlüsse von den Stadtvertretungen angenommen und zur Geltung gebracht worden. In Kassel bestehen jedoch nach dieser Richtung hin leider noch ziemlich große Mängel. Die städtischen Arbeiter am Orte haben infolgedessen wiederholt Gelegenheit genommen, sich mit diesen Dingen zu befassen. Sie haben dies allerdings nicht bloß privatim, sondern auch öffentlich getan, und zwar in einigen verhältnismäßig recht gut besuchten Versammlungen, welche im 1. Quartal dieses Jahres tagten. Die dort behandelten Fragen betrafen die Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung, die Zahlung des Differenzbetrages zwischen Lohn

und Krankengeld, die Gewährung von Sommerurlaub bei voller Lohnzahlung, die Einhaltung der im § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausgesprochenen Vergünstigungen, die Abschaffung der langen Lohnzahlungsperioden, die Einführung von Arbeiterausschüssen und dergleichen mehr.

Bezüglich der Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung ist zu erwähnen, daß selbige seit dem 1. April 1901 in Kraft getreten ist. Eine Beitragsleistung der Arbeiter hierzu findet nicht statt; sie sowohl wie ihre Hinterbliebenen haben aber auch keinen Rechtsanspruch auf die in den Bestimmungen festgesetzten Bezüge. Die Höhe derselben ist nach dem Dienstalter und dem seither bezogenen Arbeitsverdienst bemessen. Diese Fürsorge beginnt jedoch erst nach Ablauf von 10 Dienstjahren und setzt dann eventuell mit $\frac{1}{100}$ des Jahresarbeitsverdienstes ein; für jedes zurückgelegte weitere Dienstjahr erfolgt eine Steigerung um $\frac{1}{100}$ des vorerwähnten Betrages. Als Höchstgrenze dieser Bezüge gilt, inklusive der staatlichen Invalidenrente, bei Invalidität und einem seit herigen Tagesarbeitsverdienst bis zu 2,99 Mk. die Gesamtsumme von 600 Mk., bei 3 Mk. bis 3,99 Mk. Tageslohn 675 Mk. und bei 3,50 Mk. und mehr täglichem Verdienst 750 Mk. Als Witwengeld werden 40 Prozent der zutreffenden Rente des Mannes, mindestens aber jährlich 72 Mk. gewährt. Für ehe-liche und diesen gleichberechtigte Stinder, deren Mutter noch am Leben ist, wird bis zum vollendeten 15. Lebensjahre $\frac{1}{2}$ des Witwengeldes und für Vollwaisen $\frac{1}{3}$ desselben bezahlt. Außerdem sind noch diverse Vorschriften vorhanden, an welche die Auszahlung der Entschädigungen gebunden ist. Im allgemeinen war die schon seit manchem drei Jahren bestehende Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung für das Gros der städtischen Arbeiter ein Mühlstein, das im verborgenen blühte, denn es war ihnen von dem Verhandenheit derselben absolut nichts bekannt, sodaß man jüngst selbst noch zu der Erhebung der Forderung gelangte: Einführung einer Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung. Es wäre daher wohl zu wünschen, daß jedem Arbeiter die Bestimmungen über diese Einrichtung ausgehändigt würden, damit die Berechtigten wenigstens im ev. Falle ihre Ansprüche geltend machen können. Es wird sich ja dann in Zukunft zeigen, ob die praktische Durchführung dieses Zweiges der städtischen Arbeiterfürsorge hält, was sie verspricht.

Wenn nun auch im vorliegenden von einer gewissen Erfüllung der sozialpolitischen Aufgaben der Kommune gesprochen werden kann, so ist dies doch auf vielen anderen Gebieten nicht an dem. Während da z. B. in vielen Städten den Arbeitern in Krankheitsfällen längere Zeit, hier und da sogar bis zu 6 Monaten, der Differenzbetrag zwischen Lohn und Krankengeld gezahlt wird, ist dies hier nur für 6 Tage der Fall. Mafiel steht also in dieser Sache ziemlich weit zurück, trotzdem gerade die dort von den städtischen Arbeitern zu verrichtende Tätigkeit recht gesundheits-schädlich ist. Man denke nur an die ekelerregende Beschäftigung in der Manufaktur und bei der Müllabfuhr, an die andauernden Schwimmbäder mit Juglust in der Gasanstalt, an die allen Umständen der Winterung ausgelegten Straßenreinerger und Laternenwärter, die Härlichkeiten der Arbeit auf dem Elektrizitätswert und dem Schlachthof, und vor allem an die lange Arbeitszeit, so wird man sicherlich gar bald zu der Erkenntnis kommen müssen, daß die städtischen Arbeiter so mancher Berufs-krankheit ausgelegt sind. Dem Arbeitgeber erwächst aber hierdurch die moralische Verpflichtung, die Begleiterkrankungen der Krankheitsfälle, Not und Elend, zu lindern. Die Verlängerung der Zeit in der Bezahlung des Differenzbetrages zwischen Lohn und Krankengeld ist deshalb ein Gebot der Notwendigkeit, wenn nicht anders Not und Elend in den Familien der städtischen Arbeiter immer größer werden und ihr persönlicher Gesundheitszustand weiter zurückgehen soll. Gegenüber den Gepflogenheiten bei den städtischen Beamten ist aber die Erfüllung des genannten Wunsches nur als recht und billig zu bezeichnen. Vielleicht bringt die kommende Zeit auch auf diesem Gebiete eine Besserung.

Die Gewährung von Sommerurlaub bei voller Lohnzahlung wird jetzt einzig und allein den Tag- und Nachtarbeitern zugestanden, und zwar für 2 Tage im Jahre. Während dieser Zeit wird jedoch nicht etwa ein Ersatzmann gestellt, sondern die Kollegen müssen den fehlenden Mann mit einarbeiten. Es ist dies also eine recht billige Arbeiterfürsorge. Die Kosten haben da eben die Arbeiter selbst zu tragen, indem sie den Urlaub wieder heraus-schinden müssen. Eine derartige

Maxime ist einer Stadtverwaltung entschieden unwürdig und entspricht keineswegs dem von verschiedenen Oberbürgermeistern ausgesprochenen Gedanken, wonach Unterschiede zwischen den beiden Berufsständen (städtische Beamte und Arbeiter) nicht gemacht, resp. sie nicht nach verschiedenen Prinzipien behandelt werden sollen.

Von den übrigen aus dem § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches resultierenden Vergünstigungen für die Arbeiter wird zwar in einigen Arbeitsordnungen gesagt, daß bei militärischen Nebungen bis zu einer Woche der volle Lohn gezahlt, die aus Staatsmitteln für diese Zeit gewährte Unterstützung in Abzug gebracht, daß ferner bei Kontrollversammlungen, Krankheiten und Todesfällen in der Familie und dergleichen der Lohn bis zur Dauer von 3 Tagen erhaltet werden soll; in der Praxis hat die Sache jedoch oft genug ein anderes Aussehen. Verschiedene Kollegen berichten hier sogar das Gegenteil. Die Stadtverwaltung hat daher die Pflicht, ihre unteren Beamten anzuweisen, daß den vorhandenen Bestimmungen gemäß gehandelt wird.

In punkto Arbeiterfürsorge bleibt also noch sehr viel zu wünschen übrig. Dafür besteht in Mafiel das vierzehntägige Lohnzahlungs-sisteme. Der Mann, der da mit seiner Familie von der Hand in den Mund lebt und gewissermaßen mit seinem Entkommen von heute auf morgen rechnen muß, ist demnach gezwungen, dem Magistrat seinen Lohn 14 Tage zu kreditieren, während er als Arbeiter nur unter schweren Opfern geborgt erhält. Man wende nicht ein, daß es doch alle acht Tage Vorzahlung gibt, denn dieser ist vollständig unzureichend und außerdem keine Erlangung in gewisse Grenzen geübt sowie mit Schwierigkeiten verbunden. Sind doch selbst bei der Straßencleaning Fälle zu verzeichnen gewesen, wo Leuten ein höherer Vorlohn, wie 5 Mk. einfach verweigert wurde. Neben dieser Schöbheit im Arbeitsverhältnis bestehen auch Strafbestimmungen, die oft genug ziemlich drakonisch sind. Man läßt es da nicht allein mit Geldstrafen genügen, nein, selbst strafweises Aussehen, also Mißbeurteilung der Familie durch Entziehung des Tageslohnes und Bekanntmachung der Verurteilung vor der Front sind an der Tagesordnung. Und diese Strafen werden sogar für verhältnismäßig geringe Vergehen ausgesprochen.

Damit ist aber ein Teil der Vorgesetzten noch lange nicht zufrieden. Sie betämpfen nach beinahe demselben Maßstab das Streben der Arbeiter nach Besserung dieser Zustände. Arbeitern, die sich an Besuchen von Versammlungen und Besprechungen beteiligten, wurden ernsthafte Verhaltungen gemacht. Einzelne sind auch wegen solcher „Vergehen“ inhaftiert entlassen worden. So sieht dort also die Gewährleistung des gesetzlich garantierten Koalitionsrechtes der Arbeiter aus. Um unliebsame Elemente aus der Arbeit zu bringen, haben einige Vorgesetzte zu den verabschiedungswürdigen Mitteln gegriffen. Am meisten ziehen da die Beamten bei der Straßencleaning ins Feld. Ein Herr hat sich gar nicht scheut, die Mitarbeiter eines Arbeiters zu bestimmen, diesen betrumpten zu machen, damit er Grund hatte, ihn zu entlassen, was, nebenbei sei es gesagt, aber nicht gelungen ist. Durch solche und ähnliche Handlungen der Arbeiter wird natürlich die Arbeiter-schaft erbittert. Zu der gesetzlichen Ausübung ihres Vereinigungsrechtes lassen sich diesemnach die städtischen Arbeiter in Mafiel nicht mehr so leicht ankommen, wie dies früher einmal der Fall war. Ihre Organisation hat nicht zu unterschätzende Ausdehnung gewonnen und ist stabiler geworden, trotz aller Wadinationen gewisser Leute. Die Versammlungen und Besprechungen der jüngsten Zeit legten denn auch Zeugnis hiervon ab. Zum Ausbau der Arbeiterfürsorge und der Hebung der sonstigen allgemeinen Arbeitsverhältnisse hat die letzte im März d. J. abgehaltene Versammlung die Einreichung folgender Resolution an den Magistrat beschlossen:

„Die heutige Versammlung beauftragt eine mit näherer Begründung versehene Eingabe an den Magistrat zu machen, in der um Abschaffung der vierzehntägigen Lohnzahlung, Einführung von Arbeiterausschüssen und besserer Gewährung der im § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches in-besonderen Vergünstigungen nachdrücklich werden soll. Auch soll verlangt werden, daß ähnliche Rechte der Arbeiter sowie auch die Bestimmungen über die Arbeiterfürsorge in Arbeitsordnungen Aufnahme finden.“

Hoffen wir, daß durch das gemeinschaftliche Streben der städtischen Arbeiter die Verhältnisse bald günstigere werden, und daß die bisher gezeitigten Erfolge der Bewegung die Kollegen anspornen mögen, vollauf ihre Pflichten zu erfüllen und die Organisation zu stärken. Drpheus.

Ein Notzettel der Straßenreiniger Hamburgs.

Daß Leistung und Gegenleistung in den hamburgischen Staatsbetrieben, insoweit die Arbeiter in Frage kommen, in einem schrecklichen Mißverhältnis stehen, wollen wir der Öffentlichkeit durch die nachfolgende Gegenüberstellung unserer Pflichten und Rechte beweisen.

Der größere Teil von uns wird des Nachts beschäftigt. Wir müssen uns abends 11 $\frac{1}{2}$ Uhr zum Arbeitsantritt melden und sind morgens gegen 8 Uhr wieder dienstfrei. Tagegen haben die Abteilungen in den Vororten bis 10 Uhr vormittags und die Altonaer Abteilung muß gar bis 11 Uhr! einmal in der Woche arbeiten. Während dieser Zeit, soweit wir in der inneren Stadt arbeiten, haben wir nur drei kurze Pausen von insgesamt einer Stunde. Und wie wir arbeiten müssen, davon kann sich jeder, der einmal in später Stunde seinem Heime zutreibt, selber überzeugen. Außerdem müssen wir leiten; ein vorgeschriebenes Pensum ist zu liefern. Dieses ist aber so bemessen, daß an ein Verschaffen nicht zu denken ist. Unausbaltbar geht es im schneellen Schritt vorwärts. Deshalb, mag es auch kalt sein, tropft der Schweiß bald allen von der Stirn. Die Anstrengung meißt sich noch, wenn einer oder mehrere unserer Kollegen durch Krankheit usw. verhindert sind. Ersatz gibt es nicht; das Quantum ist trotzdem zu schaffen. Dazu kommt, daß wir bei jeder Witterung aushalten müssen, mögen wir auch bis auf die Haut durchkühlt sein. Hierzu ein Beispiel. Vor einigen Wochen, in einer kalten, regnerischen Nacht, verließen zwei unserer Kollegen der Abteilung IX (Eppendorf) nach vorheriger Meldung bei dem Vorgesetzten, daß ihre Meldung durchgerechnet sei, den Dienst. Beide wurden entlassen. Als Grund wurde zunächst unvorschriftsmäßige bzw. ungenügende Meldung vor dem Verlassen des Dienstes angegeben. Dieser Grund ließ sich aber nicht aufrecht erhalten, und nun hand der Betriebsleiter, Inspektor Casperiohn, einen anderen. Er ließ die eingetretene Entlassung der beiden Nebelstärker durch die Aufsicht bekannt geben, mit dem Zusatz, daß ein Verlassen des Dienstes unter keinen Umständen geduldet würde. Wir sehen eine militärisch organisierte Kolonne und hätten, wie der Soldat vor dem Feinde, den einmal bezogenen Posten zu besetzen. Demzufolge würde jede Dienunterbrechung oder Vernachlässigung unmissverständlich geahndet werden; Entschädigung gäbe es überhaupt nicht. Geldstrafen sind dem auch an der Tagesordnung. Erkrankt jemand, oder ist sonst aus irgend einem Grunde verhindert, seinen Dienst anzutreten, und macht hiervon nicht vor Beginn des Dienstes Meldung, zählt er zum ersten Male 20 Mk., zum zweiten und dritten Male 1 Mk. bzw. 1,50 Mk. Strafe. In gleicher Weise wird verkapertes Erscheinen zum Dienst, unachtsames und nachlässiges Arbeiten, unüberprüftes Verhalten gegen die Vorgesetzten und vieles andere mehr bestraft. Und darin — man glaube uns — vermag ein strebbarer Vorgesetzter Einflößliches zu leisten; die ungleichgültige Zehnbarkeit der Vorgesetzten leitet dem Vorwand. — Große Anforderungen werden auch bei einwöchigen Schneefall im Winter an uns gestellt. Denn Schneefall ein, hat sich jeder Straßenreiniger zur Verfügung zu stellen. Mit der Dienst der Nachtkolonne beendet, und es folgt bestig an zu schlafen, so ist weiter zu arbeiten; Ruhe gibt es dann nicht. Dasselbe gilt für Sonn- und Feiertage. — Heber die spezifische hamburgische Straßenreinigungsdisciplin: „Wir seien redlich!“ trammeln vor dem Vorgesetzten auf öffentlicher Straße usw. wollen wir nicht weiter reden.

Zum der Pflichten viel, so sind der Rechte so viel weniger. Lohn pro Tag 3,60 Mk., Vorarbeiter (Gefreite, Unteroffiziere und Sergeanten) pro Tag 3,90 bzw. 7,0 Mk. mehr. Außerdem werden eine Dinnmütze, Mütze und Stole geliefert. Unterhosenstämme, außer auf den Depots, gibt es nicht! Das ist alles, was uns als Requiratium gewährt wird.

Man verleihe man: An Wind und Wetter ständig arbeiten; in jeder Zeit, Sonn- und Feiertag, bei Tag und Nacht zur Verfügung stehen; keine vorgedachte Meldung; auf der Straße bei schicktem Wetter mangels Unterhosenstämme in einer Ecke, hinter einem Baum, oder gar in einem Fimre hochend, das Stücken Brot verzehren; bei dem geringsten Versehen — natürlich auch je nachdem, wie der Herr Aufsicht gelangt in — Lohnstrafe. Und das alles für den bescheidenen Lohn von täglich 3,60 Groschen. Können sich davon außer dem Unterhalt einer Familie alle die Anforderungen, die ein solcher Dienst an den einzelnen stellt, trennen? Nicht da, nachdem das Bedürfnisse an Nahrung, Kleidung und Wohnung bestrahlt ist, noch etwas übrig für warmes, weiches Unterzeug, gute Schuhe und häßliche Verkleidung? Wir haben uns als Soldaten vor dem Feinde zu fühlen, sagt unser Herr Inspektor. Sehr schön! Aber kann denn der Herr nicht, daß der Soldat, wenn er vor den Feind tritt, auch entsprechend ausgerüstet wird: soldatentüchtige Kleidung, doppelte Verkleidung usw. erhält? Und wir? Alle unsere Jahre für Jahr wiederholten Petitionen um Lohnzulage sind stets unter der faden schemigen Begründung zurückgewiesen worden. Erst dieser Tage

ist uns auf unsere an die Deputation gerichtete Witzschrift, die Löhne zu erhöhen, einen Erholungsurlaub zu gewähren und einen Arbeiterauschick einzuführen, durch den Inspektor die Mitteilung geworden: „Aus alledem wird nichts!“ Wir gestatten uns deshalb die Frage: Was berechtigt die Verwaltung, uns mit anderem Maße, wie unsere Vorgesetzten, die Beamten, zu messen? Ist unsere, der Arbeiter Tätigkeit für das Allgemeinwohl von geringerer Bedeutung als die der Aufseher usw.? Die Sache liegt bei unbefangener Betrachtung doch wohl so: Essentielle Straßen und Plätze müssen aus hygienischen und anderen Gründen von Unrat freigehalten werden. Alle hierzu erforderlichen Kräfte sind eine betriebsseitige Notwendigkeit, und deshalb grundsätzlich gleichwertig einzuzählen. Wird dieser Grundsatz auch der verwaltungsseitigen Gegenleistung zugrunde gelegt? Keineswegs. Den Beamten wurden vor zwei Jahren die Löhne erhöht; wir bekommen nichts. Jene erhalten in allen Fällen der Dienstverhinderung ihren Lohn ungekürzt weiter. Wir seit dem 1. Januar dieses Jahres das gleiche, aber mit erheblichen Einschränkungen. Im Krankheitsfalle erhalten wir den Lohnzuschuß für die ersten drei Tage der Krankheit nicht. Auf weitere, bezüglich dieser Sache bestehende Mängel können wir hier nicht weiter eingehen. Beamte werden pensioniert; uns wird, wenn unsere Kräfte die leistungsfähige Höhe überschritten haben, der Lohn gekürzt, und wenn wir nichts mehr können, geben wir zur — Armenverwaltung. Einen alljährlichen Erholungsurlaub genießen die, die, auf dem Spazierhof geküßt, hinter uns hergehen; wir aber, die wir doch jedenfalls nicht weniger abgerackert sind, dürfen aus dem Sackel nicht herauskommen. Um unsere Klagen und Beschwerden vorbringen zu können, wollen wir uns unserer Mitte eine Vertretung, wie eine solche auf der Verberungsanstalt, auch einem Betriebszweige der städtischen Straßenreinigung, berechtigt wählen dürfen. Davon will die Verwaltung nichts wissen. Wir sollen mit dieser Funktion unsere Vorarbeiter betrauen. Unter diesen sind gewiß einige recht vernünftige Leute, aber auch solche, zu deren gutem Willen wir gar kein Vertrauen haben. Was nicht aber der Einsetzung einer solchen Körperschaft im Wege? Erklärte doch erst kürzlich unser Inspektor gegenüber den Arbeitern der Verberungsanstalt, er wäre mit der Tätigkeit ihrer Vertretung (Arbeiterauschick) sehr zufrieden.

Aus alledem ist zu ersehen, daß die hamburgischen Staatsarbeiter noch weit davon entfernt sind, sich als Arbeiter, als ein „gleichberechtigter Stand“, fühlen zu können. Wann, so fragen wir, wird der soziale Geist, der auch in dem Arbeiter nicht nur ein Arbeitsinstrument, sondern den Menschen mit Gefühl und Gemüt erblickt, in die Herzen unserer Staatsverweiser einziehen? Werden sie sich bald — aber recht bald! — dazu aufraffen, diesen eines Kulturstaates unwürdigen Zustand ein Ende zu machen? Soweit schreibt unser Kollege H. Schönböck in Hamburg im Auftrage der organisierten Straßenreiniger.

Kann? Auf einmal so ein Notzettel? So wird sicher ganz verundert der Herr Vauinspektor Casperiohn ausrufen. Aber warum denn? Gehts denn unseren Leuten nicht recht gut? Haben sie nicht ständig Arbeit und Verdienst und brauchen mithin nicht unzulommen? Nein, meine Leute sind bald wirklich nicht mehr zu begreifen!

Nun wir wissen, daß Herr Inspektor Casperiohn nicht die ganze Vaudeputation ist und infolgedessen er persönlich auch nicht alles, was mit der Notlage der Straßenreiniger zusammenhängt, zu vertreten hat. Aber zu der Gesamtdeputation soll recht ein dringlich gesprochen und ihr soziales Gewissen soll geküßt werden!

Schon am 5. Oktober 1902 reichten die Straßenreiniger der Vaudeputation eine Eingabe um Aufbesserung der Löhne ein. Sie wurden damals abgewiesen und wir werden wohl noch Gelegenheit haben, auf die damaligen Vorgänge zurückzukommen.

Bereits in der vorherbezeichneten Eingabe schilderten die Kollegen ihre Lage als sehr drückend und es ist wahrhaftig keine Übertreibung, wenn man behauptet, daß in vielen Straßenreinigerfamilien der fräteste Notstand herrscht. Wer öfters Gelegenheit gehabt hat, in diese „Arbeiterheime“, die man richtiger als Glendheime bezeichnen darf, hinein zu sehen, wird das bestätigen. Bei einem Wochenlohn von 21,60 Mk., wovon noch arantentafeln und Invalidentbeiträge abgehen, kann eine größere Arbeiterfamilie in Hamburg ganz einfach nicht ordentlich existieren.

Man kann es deshalb sehr gut verstehen, daß die Hamburger Straßenreiniger ihren Unmut in recht derber Weise Ausdruck geben mochten.

So manch' tüchtiger Arbeiter leidet voll bitteren Großes diesem Mitternachts den Auker! Dazu kommt noch eine bisweilen schlaunose, ruppige Behandlung durch die nächsten Vorgesetzten, die meistens selbst der Arbeiterklasse entstammen. So etwas kann gewiß das Leben verbittern. Aber unsere Hamburger Kollegen dürfen nicht mutlos werden. Mit Hilfe der Organisation soll und muß es gelingen, die Zustände zu bessern und in der Vürgerchaft wird es möglich sein, die Vaudeputation zur Verantwortung zu

ziehen ob ihres durchaus unsozialen Verhaltens. Anders kann man es nicht bezeichnen, wenn eine Körperchaft dauernd ihr Ohr solchen berechtigten Klagen und Wünschen verschließt, wie sie von den Straßen reinigern vorgebracht worden sind. Aber feste, starke Organisation ist notwendig, unter allen Umständen, das merkt wohl Ihr Kollegen von der Hamburger Straßenreinigung. Die Organisation ist der Schalltrichter eures Notschreies!

Budde-Spitzel.*)

Wie man einen Spion fängt.

Trotz Zufall wurde dem Vertrauensmann des Eisenbahner Verbandes bekannt, daß der in der Eisenbahn Werkstatt Grunewald be- schäftigte Schloßer Adolt Spizler sich der Polizeibehörde angeboten habe, für ein Monatsgehalt von 300 Mk. der Behörde alles auf den Hamburger Eisenbahner Verband Bezügliche zu verraten. Da Spizler sich als Mitglied des Eisenbahner Verbandes stets unliebsam hervor- zudrängen verhielt, so war von vornherein Mißtrauen gegen ihn vorhanden. Es fand sich dann auch leicht eine Gelegenheit, unter fittigster Adress- Aufkündigung mit Spizler zu erhalten. Auf die Aufforderung, einen Ort für ein Zusammentreffen anzugeben, be- stimmte Sp. in einem Briefe „Brandenburgischer Dor. Standbild Kaiser Friedrich III.“ als Zeit Sonntagabend, 9. April, abends 8^{1/2} Uhr. Als Erkennungszeichen sollte eine in der Hand getragene Papiervolle dienen. Zur angenommenen Zeit fand sich ein vertrauter Genosse, der Sp. nicht kannte und von ihm nicht gekannt war, am ver- abredeten Orte ein. Im Hintergrunde warteten die Vertrauensleute der Eisenbahner, in der Voraussetzung, Spizler würde sich nicht bewegen lassen, an die verabredete Stelle: „Schultheiß, Ausicht“, hinter den Linden, mitzugehen.

Der Vertrauensmann der Partei hatte sich kaum am Treffpunkt eingefunden, als auch Sp. auf ihn loskletterte und, seiner Tante anscheinend sicher, ohne weitere Umschweife begann, seine Absicht darzulegen, ohne daß unsere Genossen auch nur den Versuch zu machen brauchten, sich mit dem Kimbus der Polizeigeheißdacht zu umgeben. Spizler konnte nicht abnen, daß auf sein Angebot an die Polizei sich jemand anders einstellen könnte, als eben ein Abgesandter der Polizei. Anfangs wollte er von dem Versuch eines Vorfalles nichts wissen und zog einen Spaziergang im Tiergarten zur Erkledigung des unanständigen Geschäftes vor. Kurz vor der Stelle aber, an welcher die Genossen, die ihn stellen wollten, seiner harnten, drehte er wieder um, und nun gelang es dem vermeintlichen Kollegen Spizlers, ihn mit Mächtigkeit auf das unfreundliche Wetter zum Versuch des verabredeten Vorfalles zu bewegen. Kurze Zeit später fanden ihn hier die Vertrauensleute der Eisenbahner in eifrigem Gespräch mit dem Vertrauensmann, der ihn in Empfang genommen hatte. Da Spizler sie nicht sofort bemerkte, so ließ man ihn noch eine Zeit gewahren, damit er Gelegenheit fand, seine Pläne vollständig ent- wickeln zu können. In der kurzen Zeit hat er dann auch seine ganzen Geheimnisse von besten gegeben. Er erzählte, daß er seit 8 Jahren gegen ein Monatsgehalt von 25 Mk. im Dienste der Polizei stände, daß er dieser in Arz und Folen bereits viele Mitteilungen aus der Arbeiterbewegung gemacht habe. Er wolle nunmehr aber nicht mehr durch einen „Wohnmeister“ mit der Behörde arbeiten, sondern selbständig werden. Die Abhängigkeit von einem anderen untergeordneten und ihm gleichwertigen Polizei- Organ behage ihm nicht. Was er wolle, konnte er besser bezahlt erhalten, wenn er es direkt entsehere und nicht, wie bisher, durch eine dritte Person. Als Material wolle er alle Korrespondenzen, die zwischen dem Vorstand des Eisenbahner Verbandes und den Ver- trauensleuten geschickt würden, der Behörde entsefern. Jetzt erhalte er nur mündliche Mitteilung aus diesen Korrespondenzen. In 8 Wochen, höchstens einem Vierteljahr aber wäre er Vertrauens- mann der Ortsgruppe Charlottenburg, die er zu gründen im Begriff sei. Dann erhalte er auch die Korrespondenzen von dem Vorstände direkt, und er würde nicht nur die Kritik der Mitglieder in Händen haben, für die er „Vertrauensmann“ werden wolle, sondern auch Angaben über Mitglieder in anderen Orten machen können. Im übrigen wäre auch das Material, daß der Minister Budde gegen den Eisenbahner Verband im Abgeordnetenhause verfaßt habe, von ihm geliefert. Kurz, Spizler hat hier einen vermeintlichen Polizei- Genossen gegenüber nicht nur mit dem bisherigen Verrat, den er an seinen Arbeitsgenossen verübt hatte, sich gerühmt, sondern einen vollständigen Plan entwickelt, wie er diesen Verrat in größerem Maßstabe geben höhere Verablung weiter ausführen wolle. Er hat dabei viel Interessantes berichtet. Besonders tritt zu, daß er schon seit längerer Zeit bemüht ist, eine Ortsgruppe der Eisenbahner in Charlottenburg, wo er Mantstr. 111 bei Parfisch wohnte, zu errichten. Nur weil man ihm nicht traute, wurden diese Versuche bisher ab- gewiesen. Es ist also über die Absichten Spizlers kein Zweifel. Tiefer war aber sofort behoben, als die ihn beobachteten Vertrauensleute an den Tisch traten, an welchem er seine schändlichen Pläne entwickelte. Er zeigte das Gebaren, das bisher jeder entlarzte Spizler offenbarte. Zitternd und blaß und seines Wortes mächtig

sah er da. Das Verhalten eines Verbrechers, wenn er keinen Aus- weg mehr findet. Als schließlich dann der Vertrauensmann, den er in seine Geheimnisse eingeweiht hatte, an die drei hinzugekommenen Genossen die Frage richtete: „Nun, Parteigenossen, habe ich meine Tante gut gemacht?“ brach er plötzlich völlig zusammen und verließ, ohne ein Wort hervorbringen zu können, an allen Wiedern zitternd, das Lokal.

Von welcher Art dieser Mensch ist, geht aber daraus hervor, daß er sich nicht entblödete, Tags darauf an den Vertrauensmann der Eisenbahner folgendes zu schreiben:

„Ich bemerke, daß die gemachten Angaben auf vollständiger Unwahrheit beruhen. Ich benachrichtige Sie rechtzeitig, um Sie vor eventuellen Nachteilen zu warnen. Ich ersuche Sie, in Ihrem eignen Interesse, die Angelegenheit nicht öffentlich zu behandeln, da ich über die zu meiner Kenntnis gelangte Organisation nicht gern sprechen möchte. Sollten Sie nach dem unwahren Material, welches Ihnen durch den benannten Herrn, den ich so verabsen- dete, mitgeteilt wird, hervortreten, so zwingen Sie mich, ebenfalls alles der Öffentlichkeit zu übergeben. Von meiner Seite ist bis jetzt noch kein Material der Öffentlichkeit übergeben worden. Die Folgen tragen Sie selbst.“

Das ist nach Lage der Sache, nach der ganzen Art, wie das Abfangen Spizlers eingeleitet war, jedenfalls der Gipfel der Un- verlässlichkeit. Da dem Menschen von vornherein kein Vertrauen entgegengebracht worden ist, so hat er auch weder von den Korrespon- denzen, noch von den Personen Kenntnis, die Mitglieder des Eisen- bahner Verbandes sind. Diese Mitglieder können also völlig be- ruhigt sein. Wenn Spizler auch den guten Willen hat, er wird doch nichts verraten können, weil es hier nichts zu verraten gibt. Dem Minister Budde und denen, die aus solchen Leuten Material gegen die Arbeiterorganisationen sich etwa bieten lassen, gratulieren wir zu diesen Errungenschaften.

Herr Budde läßt in allen Betrieben seines gewaltigen Reiches gegenwärtig seine Netze unter dem Titel „Dienstliche Treue“ ver- breiten. Das aber sind die notwendigen Folgen seines Systems, daß sich die „Dienstliche Treue“ in solchen schändlichen Verräter- diensten besonders hervorzuzeigen drängt, wie bei diesem Spizler.

Wir möchten glauben, daß Herr Budde diese Art von „Dienst- licher Treue“ selbst widerwärtig ist, daß er mit solchen Verräten nichts gemein haben will. Ist diese unsere Vermutung richtig, dann vermeide er aber auch alles, was verwirklichte Subjekte auf den Ge- danken bringen muß, es sei ein besonderes wohlgefälliges Werk „Dienstlicher Treue“, als freiwillige Budde-Spizel die Meinungen der Arbeitsgenossen zu demütigen. Die politischen Meinungen der Eisenbahner geben den Ministern gar nichts an. Er hätte allen Anlaß, dies den Arbeitern zu erklären und darauf hinzuweisen, daß Demunzianten statt Belohnung Ausstoßung aus den staatlichen Be- trieben zu erwarten haben würden.

Dresdener Brief.

Jetzt endlich ist die Arbeiterordnung des Dresdener Rates überall durchgeführt, unsere Zweifel und Befürchtungen sind beseitigt, denn wenn wir auch wußten, daß ein nennenswerter Restteil für die Arbeiter dabei nicht herauskommen würde, so fürchteten wir andererseits doch einen teilweisen Abfall unserer Mitglieder, der aber erheben- scheinbar nicht eingetreten ist. Im Gegenteil, der Geist, welcher die Arbeiter gegenwärtig bezieht, berechtigt uns zu den größten Hoffnungen für die Zukunft. Nicht nur, daß die ständigen Arbeiter sich allgemein gegen ihre Organisation musterhaft benahmen, erfolgen täglich Neuanmeldungen von Leuten, von denen wir uns angenommen hatten, daß sie jemals sich der Organisation anschließen würden. Allerdings müssen wir anerkennen, daß unsere Stadtwärter mit ihren Beamten tapfer für uns gearbeitet haben, wenn auch ganz gegen ihren Willen. Das Vertrauen, welches die Herren Lembergermeister Ventler und Parat Alerte unter den Arbeitern genossen, bildete die Brücke die letztere mit der Stadtverwaltung verband; ein genau konnte man von Arbeitern die Meinung hören, „in was soll ich mich organisieren, Herr Ventler oder Alerte ist nicht so, da kriegen wir schon noch allem Zusage.“ Diesen frommen Aberglauben haben die Herren selbst bei den Arbeitern gründlich zerstört. Als kurz vor Weihnachten Herr Ventler den Arbeitern, auf deren Gunsten, daß die Parahandarbeiter vom 1. April ab 37 Pf. pro Stunde bekommen, erwiderte, die städtischen Arbeiter müßten vor allem darauf Mächtigkeit nehmen, daß sie unnerbrochen beschäftigt würden, während die Parahandarbeiter sei, wurden kurz darauf, wie zum Hohn an diese oberbürgermeisterlichen Worte Hunderte braver Familienväter von der Stadtverwaltung für 2-3 Monate auf Pfahler geworfen. Ferner hatten die Arbeiter bestimmt erwartet, die versprochene Zulage würde so ausfallen, daß die von der Stadt gezahlten Löhne mit denen der rückständigen Arbeitgeber, den Parahandulanten, gleichen Stand halten würden. Aber mit dem einen Fennig, der ihnen pro Stunde zugesetzt wurde, fühlten sich die Arbeiter gradezu verabsen- det. Die ständigen gewordenen stellten wiederum glaubten, sie würden in Lohn u. Arbeitsverhältnis herausgehoben und sehen sich un- scheinbar enttäuscht, als ihnen der den anderen gewährte Vortellsfennig noch vorenthalten wird, und sie die erwartete ständige Arbeit an-

* Aus dem „Vorwärts“.

nur dann haben, wenn ständig Arbeit vorhanden ist, ganz wie bei den andern. Herr stellte wiederum hat Ende Januar die ständigen Arbeiter darauf aufmerksam machen lassen, daß ein Verbleiben im Verbands aus dem Grunde zwecklos sei, weil die Stadtgemeinde die Interessen der Arbeiter vertrete! Dies hinderte den Herrn nicht, 14 Tage nachher wieder schlafweg zu erklären, die Arbeiter könnten sich organisieren, es würden ihnen keinerlei Schwierigkeiten gemacht werden. Jetzt, nachdem die Arbeiter jedes Vertrauen zur Stadtverwaltung verloren haben, kommen sie endlich zu der allein richtigen Ansicht, ihre Freunde bei der Organisation zu finden. Aber an den Arbeitern liegt es nun dafür zu sorgen, daß die etwa noch Säumnigen aufgeräumt und der Organisation zugeführt werden, denn eine für uns so günstige Stimmung unter den Arbeitern treffen wir jedenfalls nicht gleich wieder. Wenn jeder durch Beitritt zur Organisation seine Pflicht tut, werden wir auch in der Lage sein, den sozialpolitischen Warren der Dresdener Stadtväter noch vorwärts zu schieben. Also auf zur Organisation!

Die Stadt ließ bisher ihre verschiedenen Abfälle auf einen dazu bestimmten Platz fahren, dort wurden dieselben von Arbeitern der Stadtgärtnerei hauptsächlich alten langjährig bei der Stadt be- schäftigten Personen zu großen Haufen aufgetworfen. Im Laufe der Jahre wiederholt imawendend, gab dieses einen Teil des Per- sonals, während des Winters, wenn andere Arbeiten die Winterung nicht zuließ, Beschäftigung und brauchten dadurch nicht entlassen zu werden. Der auf diese Weise gewonnene Kompost wurde dann zum Füllen der Bäume, Sträucher und Malenplage verwendet; letztere Arbeit wurde wieder im Winter ausgeführt. Dieses soll nun nicht mehr geschehen, angeblich, weil mit dem Kompost Unkraut auf den Plätzen übertragen wird. Man muß sich vergegenwärtigen, daß durch die schwere im Müllschutt enthaltenen Flüssigkeit alle Produkte, die selbst ziemlich harte Gegenstände zur Säure übergehen. Die Ober- fläche wurde stets von Unkraut freigegeben -- wenigstens unter dem vorigen Betriebsleiter -- so daß eine Übertragung von Unkraut ausgeschlossen sein muß. Es bleibt mithin nur die Annahme übrig, daß der Samen sich in den Haufen selbst lebensfähig erhalten kann; das letztere wollen wir aber nicht behaupten, um nicht von Zan- kungen ausgelacht zu werden. Nun steht die Frage offen, hat einer der Herren, welche die Stadtgärtnerei dirigieren, vielleicht doch die Erfahrung gemacht, daß Unkraut mit dem Kompost übertragen wird? Und da müssen wir denn mit Ja antworten. Herr v. Hsler, welcher die Pflege der Anlagen in dem 1903 von der Stadt eingeleiteten Forst Köbtan leitete, muß sogar diese Beobachtung gemacht haben. Dort wurden die Abfälle gleichfalls auf ein dazu bestimmtes Feld gefahren, aber nicht zusammengelegt wie in Dresden; sondern jeder Arbeiter lud ab wo es ihm beliebte. Das sich entwickelnde Unkraut ließ man wachsen soviel es wollte; wenn dieser Kompost zum Be- streuen der Malenplage verwendet worden wäre, hätte Unkraut über- tragen werden müssen. Aber was für Köbtan galt, gilt noch lange nicht für Dresden. Und zwar einmal aus rein praktischen Gründen, denn dieses natürliche Düngemittel ist trotz des aufgewendeten Arbeitslohnes, doch noch das billigste und dann auch aus ästhetischen Gründen. Ein solches Bild Arika hätten sich die Dresdner Zierher in der Meißner auch nicht gefallen lassen.

Eine andere von Herrn v. Hsler eingeführte Aenderung hat wenigstens etwas Erquickendes für sich, ob sie allerdings zum Vorteil der Stadt ist, erlauben wir uns zu bezweifeln. Es ist bald eine alte Erfahrung, die heute so ziemlich jedes Kind weiß, daß nur auf Grund der Teilarbeit die Arbeiter zu ihren großen Leistungen be- fähigt werden und immer mehr führen die Unternehmer die Teilar- beit durch. Auch in der Stadtgärtnerei war die Teilarbeit ziemlich gut durchgeführt. Herr v. Hsler greift aber zu dem System von Amo dazumal. Von nun an muß ein Gärtner im Verein mit einem Arbeiter je nach Größe ein oder ein paar Anlagen unterhalten und da alle vorkommenden Arbeiten erledigen. Klänge davon sind auf diese Weise nun unter ganz erschwerenden Umständen ausführbar. Sobald noch weitere Wirkungen dieser Anordnung vorliegen, werden wir weiter darüber berichten. Bemerkten wollen wir, daß zu dieser mittelalterlichen Art zu arbeiten, noch gehört, daß jeder Gehirne seinen Zehnen selbst schmieden und den Ziel dazu schmeißen müsse, wie ja ein großer Teil des Stadtparkenspersonals sein eigener Schmied und Zähler sein muß, weil die außerordentlich niedrigen Löhne nicht gestatten, andere Kräfte in Anspruch zu nehmen.

Primus.

Rus den Stadtparlamenten und Verwaltungskollegien.

Berlin. Wir erhalten folgendes Schreiben:

Reputation
für die städtischen Krankenanstalten
und die öffentliche Gesundheitspflege. Berlin, den 21. April 1901.
Nr. 771 auf 104.

Wir bestätigen den Empfang Ihrer Zuschrift vom 14. März und haben eine genaue Untersuchung über die einer Anzahl von Schwestern des städtischen Krankenhauses im Friedrichshain zur Last gelegten Vorkommnisse anstellen lassen.

Die erhobenen Anschuldigungen haben wir nur zum Teil und auch nicht in dem angeführten Umfange bekräftigt gefunden, auch haben wir die Heberzeugung gewonnen, daß die be- teiligten Schwestern sich nicht der Tragweite ihres Verfahrens bewußt gewesen sind.

Nichts desto weniger haben wir Veranlassung genommen, die Ablösung der bekräftigten Schwestern aus dem Dienste des städtischen Krankenhauses im Friedrichshain herbeizuführen.
Unterricht.

An die Redaktion der Gewerkschaft.

Indem wir davon Akt nehmen, möchten wir nur den einen Herzenswunsch ausdrücken, daß man die Zubilligung mildernder Umstände die in dem Kasus liegt, daß die beteiligten Schwestern sich nicht der Tragweite ihres Verfahrens bewußt gewesen seien, öfters dem Personal und den Arbeitern gegenüber anwendet. Gegen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter wird oftmals die größte Härte und Rücksichtslosigkeit in Anwendung gebracht, durch ein Wort, einen Federstrich kommen sie ohne viel Federlesens um das nur dürftige Meistlohn vieler arbeitsreichen und freudelosen Jahre. Viele Empfindungen haben unsere gemahregelten Kollegen gehabt.

Fürth. Sitzung des Magistrats am 13. April. Die 70 Laternenanwinder und Laternenputzer bitten um Revision zur Ver- minderung der öffentlichen Straßensäuber. Der Magistrat giebt diesem Gesuch keine Folge, weil diese Leute im alten Gaswert genügende Gelegenheit zum Baden haben. Im neuen Gaswert wird nach etwa 5 Monaten die denkbare bequeme Gelegenheit zum Baden vorhanden sein, weil dort für die Arbeiter des Gaswerks 36 Straßensäuber ein- gerichtet werden. Ababend für den abtretenden Beschäftigten ist auch, daß man dem Publikum die Verminderung der Straßensäuber nicht schmälern will.

Lüneburg. In der am 12. April d. J. abgehaltenen Sitzung der städtischen Kollegien wurde u. a. über nachfolgende Gegenstände ver- handelt. Die Kollegen beschließen nach ausführlicher Begründung des Herrn Senators Scholz die rechtliche Festlegung der Kranken- versicherung der im städtischen Dienst beschäftigten Personen, soweit sie nicht Beamte seien, also Schauldiener, Bade- und Stadtwächter usw., nach besonders vorgelegtem Entwurf und die Weiterzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen, ausgenommen bei Personen mit tagelicher oder wöchentlichem Verdienst, da sie nicht in enger Verbindung mit der Stadt stehen.

Magdeburg. Stadtvorordneten Sitzung am 14. April. Bericht des Ausschusses über die Vorlage, betreffend Gewährung von Weib- nachschußgeldern an die städtischen Arbeiter. Stadt. Zwangsweise be- antragt, solchen Arbeitern, die fünf Jahre im Dienst und für wichtig befunden werden, einen jährlichen Urlaub von einer Woche zu ge- währen. Der Berichterstatter habe verliest die Einlage der Ver- sammlung der städtischen Arbeiter, worin sie das „Geldent“ zurück- weisen und einen erhöhten Lohn fordern. (Stadt. Haupt hatte im Ausschuss beantragt, eine Prozentige Lohnerhöhung einzutreten zu lassen.) Nicht alle Arbeiter brauchen Ferien, denn ein großer Teil derselben (Hafenarbeiter) seien ja sehr viel an der frischen Luft. Referent tritt für folgenden Antrag Arendt ein: Dem Magistrat bis zu 25.000 Mark jährlich zur Verfügung zu stellen, um daraus städtischen Arbeitern, die sich in längerem Dienst bewährt haben, entsprechende Zulagen zu gewähren.

Stadt. Haupt: Es sei sehr wenig, wenn 25.000 Mark auf 1100 Arbeiter verteilt würden. Und doch sei dieses Jahr das günstigste seit langer Zeit. Aber man sehe auch hier wieder: Man habe immer nur „Wohltuenden“ für die Arbeiter. Dagegen habe man noch 1900 eine Summe von 150.000 Mark für Gehaltsaufbesserungen der besserbezahlten Beamten bewilligt. Es ist vollständig falsch, zu glauben, daß durch Annahme meines Antrages die Entlastung groß- gezogen würde. Die Gewährung eines Urlaubes ist notwendig. Eine Mißbelassung des Etats würde dadurch nicht eintreten, noch dazu auch in den nächsten Jahren die Sanonarbeit vorhanden ist. Mit Arendt werden die übrigen Arbeiter die Arbeit des bewilligten Kollegen mit übernehmen. Wichtig ist, daß der Urlaub allen Arbeitern gewährt wird. Was die Lohnverhältnisse der Arbeiter im allgemeinen anbelangt, so muß konstatiert werden, daß 50 Prozent derselben noch mit 1000 Mark Entlohnung haben. Nur eine Stadt wie Magdeburg in das zu wagen. Man hat einen wichtigen Stamm von Arbeitern in haben, müssen doch andere Anreizungen gemacht werden, als wie vorgehen. Referent weist den Antrag, 75.000 Mark für Aufbesserung der Löhne einzustellen. Keiner soll ein Urlaub von einer Woche ge- währt werden und die Zahlung des vollen Lohnes bei Krankheiten.

Stadt. Haupt: Ich habe den Magistrat-vorlage ein. Es handelt sich nicht um ein Geldent, sondern um ein übliches Entgelt. Wird der Kommissionsantrag angenommen, so hat der Magistrat nichts dagegen. Was den Urlaub anbelangt, so haben fast alle Aus- scheidungsstellen erklärt. Die Parallele mit den Beamten trifft nicht zu, da diese das ganze Jahr zu arbeiten haben, die Arbeiter aber nicht. Diese haben doch des öfters unerschöpfliche Ferien. Zwei Drittel der städtischen Arbeiter haben bei Krankheitsfällen einen die vorgebliebenen Vergütungen. Unter denen, die noch keine 1000 Mark Entlohnung haben, befinden sich viele, die nur teil- weise arbeiten. In verschiedenen Materien hat die Stadt schon

Lohnerböhrungen eintreten lassen. Der Magistrat wird immer darauf halten, daß die Löhne eine angemessene Höhe haben. Medner wünscht, den Beschlüssen der Kommission zu folgen. Die Stadt hat ein großes Interesse daran, einen Stamm tüchtiger Arbeiter zu erhalten und die städtischen Betriebe vor Störungen zu bewahren.

Stadtv. Stern wünscht, daß über die Kommissionsbeschlüsse hinausgegangen wird. Die Bildung von Lohnklassen ist berechtigt. Eine allgemeine Lohnerböhrung ist ebenfalls berechtigt. Die Stadt als Arbeitgeber muß den anderen Unternehmern gegenüber als Vorbild dienen können. Der Wunsch nach Urlaub ist auch anzuerkennen. Der Antrag Brendt im Ausbause ist als glückliche Lösung nicht zu bezeichnen, da der Magistrat ganz willkürlich über diese Summe verfügen kann. Die Zahlung des Lohnes bei Krankheitsfällen ist durchaus gerecht und man kann es nun bedauern, daß die Versammlung den Vorschlägen des Stadtverordneten Haupt nicht folgen kann.

Stadtv. Duwigneau tritt ebenfalls für Urlaub ein, allerdings unter gewissen Modifikationen. Es müßte aber die Erteilung desselben in das Ermessen des Magistrats gestellt werden.

Stadtv. Müller freut sich, daß die Vorlage des Magistrats in der Verjüngung verschwunden ist. Warum will denn der Magistrat überhaupt derartige Gratifikationen einführen? Gaben wir denn schon einen Mangel an Arbeitern gehabt? Um zu beweisen, daß die Arbeitsverhältnisse beim Magistrat gute sind, erzählt Medner folgende Geschichte: Zwei Männer hatten sich einmal auf der Straße begegnet. Der eine fragte den anderen: „Wo arbeiten Du?“ worauf der Angeredete sagte: „Beim Magistrat.“ „Dann hast Du es gut!“ erwiderte der erste. (Seiten.) Wo längere Krankheit ausgebrochen ist, wo großer Mindererlagen herrscht, da soll vom Magistrat eingegriffen werden. Hierüber soll der Magistrat aber noch eine besondere Vorlage machen.

Stadtv. Brendt führt an, daß ein Mehr in der Kommission nicht herauszubekommen war. Wer die Zulagen haben soll, muß aber dem Magistrat überlassen bleiben. Den Arbeitern bei Krankheiten noch mehr entzogen zu bekommen, wie durch Gesetze schon gewährleistet ist, erscheint bedenklich. Durch den obligatorisch eingeführten Sommerurlaub erscheinen manche Betriebe gefährdet. Junge Menschen haben überhaupt keinen Urlaub nötig. Wir haben alle den Wunsch, die Arbeiter zufriedener zu stellen. (Aber Geld darf es nicht kosten! Sinn u. Med.)

Bürgermeister Fischer: Die Anträge des Stadtv. Müller sind abzulehnen. Wenn besondere Fälle eintreten, hat der Magistrat immer noch einen Ausweg gefunden, um Arbeiter zu unterstützen. Medner erwidert um Annahme der Ausbauseanträge. In übrigen sind die städtischen Arbeiter ebenso fleißig und ordentliche Arbeiter als die in Privatbetrieben beschäftigten.

Stadtv. Maßbach tritt für Gewährung von Urlaub, vor allem aber für die Lohnzahlung bei Krankheiten ein. Bei 10 resp. 11 Markt Strafen soll ein Arbeiter Schulden machen. (Sehr richtig!)

Stadtv. Landsberg hat sich über die theoretischen Ausführungen des Herrn Kollegen Stern außerordentlich geärgert. Statt aber die Versammlung zu überzeugen, hat er die Ämte ins Meer geworfen. Am Ende der Ehre und des Ansehens der Stadt müssen unsere Anträge angenommen werden, weil sie das Minimum enthalten, was überhaupt gefordert werden muß. Staat und Stadt dürfen nicht als Ausbeuter den Arbeitern gegenüber auftreten. Die 75 000 Markt sollen als erster Antrag zu einer allgemeinen Lohnverbesserung verwendet werden. Herr Brendt verteidigt die Stellung der städtischen Arbeiter. Diese stehen doch nicht im Dienste des Magistrats, sondern im Dienste der Stadt. Herrn Müller müßte er erwidern: wann hat es Arbeiter denn nicht gegeben? Will er, der da sagt, der Lohn richtet sich nach Angebot und Nachfrage, die Bürgermeister und Stadtrats stellen auch an den Kundenfordernden vergeben? Die Gratifikationen sind deshalb zu verweigern, weil sie nicht gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt werden können. Mithin ist vielmehr, die Löhne gleichmäßig zu erhöhen. Unser Antrag bringt für jeden Arbeiter pro Woche 1 Markt. Das kann, das muß die Stadt tragen können.

Auch der Urlaub, der nichts weiter ist als eine Erholungsperiode, müßte gewährt werden. Durch die Anträge des Herrn Duwigneau wird die ganze Vorlage illusorisch. Sie seien mir gezeigert, das Weitergehende großzügig zu ziehen. Die Weiterzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen ist einfach Pflicht. Stimmen Sie für unsere Anträge.

Herauf tritt Zabus, der Debatte ein.

In der Abstimmung wird der Kommissionsvorschlag bezüglich der 25 000 Markt angenommen, der Antrag des Stadtv. Haupt (Erhöhung auf 75 000 Markt) abgelehnt. Bezüglich des Urlaubs wird der Antrag des Stadtv. Maßbach mit 23 gegen 22 Stimmen angenommen, nach dem allen städtischen Arbeitern mit fünfjähriger Dienstzeit alljährlich ein Urlaub von 8 Tagen bei Lohnfortzahlung zu gewährt ist. Bezüglich der Lohnzahlung in Krankheitsfällen wird der Antrag Maßbach angenommen, nach dem den städtischen Arbeitern nach fünfjähriger Dienstzeit in Krankheitsfällen der volle Lohn von 13 Wochen hindurch bezahlt werden soll. — Die weitergehenden sozialdemokratischen Anträge werden abgelehnt.

Um 8 1/2 Uhr wurde die Beratung abgebrochen. Eine kurz nicht-öffentliche Sitzung schloß sich an.

Wandsbeck. Wie steht's mit der Lohnregulierung der städtischen Arbeiter? Während den Beamten mit dem 1. April die Wohlthaten

der von den Kollegen beschlossenen Gehaltserhöhung zu gute gekommen sind, rührt sich bei den Arbeitern nichts. Die langen Arbeitstage haben begonnen und damit die Zeit, in denen eine angemessene Lohnerböhrung bemerkbare Wirkungen ausüben würde. Ist es denn wirklich so schwer, den Weg zu finden, auf dem man den Arbeitern als recht zuerkennt, was den Beamten billig war? Ist es eine so heidenmännig schwere Arbeit, den Kollegen eine Vorlage zu unterbreiten, in welcher eine Lohnregulierung der in kommunalen Betrieben beschäftigten Arbeiter enthalten ist? Es handelt sich doch nicht um die Quadrate des Meeres oder das lenkbare Luftschiff, sondern um höchst einfache Rechenempfehl und Schreibarbeiten! Wir hätten nie geglaubt, daß eine so unbedeutende Sache hochwürdigen Leuten so viel Kopfzerbrechen verursachen könnte!

Aus unierer Bewegung.

Berlin. (Sektion Ia, Gasarbeiter Danzigerstraße.) In einer von ca. 100 Personen besuchten Versammlung sprach am 21. April kollege Stadtverordneter H. Schubert über: „Hat der Arbeiter Anspruch auf eine menschenwürdige Existenz? Nach eingehender Schilderung des Kampfes aller Lebenden nach dem Grundzuge des Vortrags des Stärkeren, gab er ein interessantes Bild von der heutigen materiellen Lage der Arbeiter. In seinen weiteren Ausführungen kritisierte er die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berliner städtischen Betriebe und insbesondere die gesundheits-schädliche Tätigkeit in den Gaswerken. Auf Grund einer aufgestellten Statistik, die seitens des Berliner statistischen Amtes im vorigen Jahre gemacht wurde, erbrachte er den Nachweis, daß von einer vernünftigen Ermahung nicht gesprochen werden kann. Für die übrigen notwendigen Bedürfnisse als Wohnung, Kleidung etc. verbleibe so wenig, daß man ein solches Leben nur als Vegetieren bezeichnen müsse. Weiter besprach er das Resultat der letzten Gasdeputations-Sitzung, das ja leider nicht den Erwartungen der Arbeiter entspricht. Ist es auch selbstverständlich das gute Recht der Deputierten, Forderungen der Arbeiter von ihrem Standpunkt aus zu beurteilen, so erscheint es aber um so bedauerlicher, wenn man sich dazu Argumente bedient, die nicht den Tatsachen entsprechen. Sollte der Herr Deputierter wirklich nach den Berichten der Zeitungen die Tätigkeit der Betriebsarbeiter auf 3 bis höchstens 5 Stunden angegeben haben, so müßte er sagen, daß Hunderte von Arbeitern das Gegenteil behaupten haben. Er möchte aber noch einmal darum eruchen, genau festzustellen, ob auch nur ein einziger Fall bekannt ist, der eine solche Versicherung rechtfertigt. Persönlich müßte er weiter sagen, daß der weitere Hinweis des Stadtrats, daß die gesamten Eingaben von einer Stelle kamen, recht naiv klingt. Der Arbeiterstand sei gesetzlich das Koalitionsrecht gewährleistet; der Magistrat hat dasselbe anerkannt, die städtischen Arbeiter haben eine gewerkschaftliche Organisation, was Wunder, daß sie bei Forderungen sich die Arbeiten dort anfertigen lassen, wo die Interessen der Arbeiter wahrgenommen werden müssen. Was den Vorwurf der Erregung der Unzufriedenheit betrifft, so mögen sich die Herren doch einmal in den Versammlungen einfinden, dort würden sie sehr bald finden, daß von den Mitgliedern der Vorwurf erhoben wird, die sogenannte „Centralstelle“ tue nicht genug für die Kollegen. Nachdem der Referent noch auf die Pflicht der Kollegen, im Betriebe durch muster-haftes Verhalten sich die Achtung der fernstehenden Kollegen und Vorgesetzten zu erringen, hingewiesen und die Fernstehenden zum Beitritt aufgefordert hatte, schloß er seine durch strenge Zudlichkeit großen Eindruck hervorgerufene Rede.

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung der Gasarbeiter Danzigerstraße erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie halten es für ihre moralische Pflicht, mit allen Kräften für die Weiterentwicklung der Organisation einzutreten und die Idee der wirtschaftlichen Solidarität hochzuhalten. Weiter erklärt sich die Sektion damit einverstanden, den Beitrag von 20 auf 25 Pf. zu erhöhen, um durch die Anstellung eines dritten Beamten die Agitation für die Forderungen der städtischen Arbeiter besser ausführen zu können.“

Berlin II. (Gasarbeiter Girschenerstraße) Sektionsversammlung Sonntag, den 17. April. Die Tagesordnung lautete: 1. Vortrag des Kollegen Dittmer über „Der Ausbau unserer Organisation“. 2. Diskussion. 3. Wahl des Mannierers und Schriftführers. 4. Verschiedenes. Kollege Dittmer führte aus: Die erfreuliche Zunahme der Mitglieder unseres Verbandes bringt naturgemäß recht viel Arbeit mit sich. Das Stadtverordnetenmandat des Kollegen Zaubert zwingt diesen jetzt in höherem Maße unsere Interessen zu vertreten, und bleibt ihm dadurch bedeutend weniger Zeit für die Bureauarbeiten. Da nun die Arbeit des Kollegen Zaubert auf den zweiten Beamten fällt, welcher ohnehin schon sehr überbürdet ist, so sei der Vorstand der Aktive und die erweiterte Verwaltung der Heberzeugung, daß ein weiterer Beamter für die Aktive Groß-Berlin erforderlich ist. Auch die Inkosten der ganzen Organisation, besonders aber die Ausgaben der Sektionen, steigern sich immer mehr. Medner führt durch Zahlen den Nachweis, daß die Inkosten fast um das Doppelte mehr geworden sind. Aus all diesen Gründen ist es nötig, einen Ortszuschlag von 5 Pf. wöchentlich einzuführen. Nachdem ein kollege Bedenken da-

genen geküßert, die Mehrzahl aber für Erhöhung der Beiträge eintrat, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute versammelten städtischen Arbeiter der Sektion II (Gasanstalt Giesensmergasse) erklären sich einverstanden mit Erhöhung des Beitrages auf 5 Pf. unter Fortfall sämtlicher Extrabeiträge. Sie verpflichten sich, in der Generalversammlung der Sektion II für diese Erhöhung zu stimmen und bei den Kollegen dafür zu agitieren. Zum Kassierer wurde der Kollege Hugo Wahl, Kreuzstr. 69 v. III, zum Schriftführer Herr Fr. Heilmann, Mühlentstr. 63, gewählt. Zum Schluss wurde angesetzt, daß es die moralische Pflicht und Schuldigkeit eines jeden Kollegen ist, dem Arbeiterauschuß treu zur Seite zu stehen.“

Berlin. Sektion IV (Englische Gasanstalt). Am Montag den 12. April fand eine ziemlich gut besuchte Versammlung für das Gaswerk Pankow statt. In seinem einleitenden Vortrage wies Kollege Rebenke besonders auf die traurigen Arbeitsverhältnisse der Betriebsarbeiter dieses Gaswerkes hin. Wir haben schon vor einiger Zeit an dieser Stelle gezeigt, in welcher geradezu unglaublichen Weise mit der Gesundheit der Arbeiter umgegangen wird. Leider haben sich die Verhältnisse in den letzten Wochen noch verschlechtert. Da einige Kollegen nun trotz der größten Anstrengungen nicht in der Lage waren, den an sie gestellten Anforderungen zu genügen, wurden sie einfach entlassen. Es befindet sich unter den Entlassenen ein Kollege, welcher seit dem Jahre 1898 ununterbrochen auf dem Werk gearbeitet hatte und stets zur größten Zufriedenheit. Die Versammelten wandten sich mit Entschiedenheit gegen die zum großen Teil ohne Grund erfolgten Entlassungen. Die Versammlung beauftragte die Mitglieder des Arbeiterauschusses, in dieser Angelegenheit bei dem Betriebsleiter Herrn Inspektor Prinz vorstellig zu werden. Verhaft wurde auch wieder über die in räumlicher wie hygienischer Beziehung vollständig ungenügenden Kadem- und Speiseräumen Mlage geführt. Ferner wurde den Arbeiterauschussmitgliedern die Urlaubsfrage (besamtlich bekommen die Kollegen der englischen Gasanstalten nach 5jähriger Tätigkeit eine Woche Urlaub) anzuzeigen, ferner für eine andere Regelung der Arbeitszeit sowie des Strafverfahrens einzutreten. Am Schluss traten mehrere Kollegen der Organisation bei.

Berlin V. (Straßenreiniger). Sektionsversammlung am 11. 4. 1904. Der Vorsitzende, Kollege Bischoff, eröffnete die Versammlung um 7 1/2 Uhr mit nachfolgender Tagesordnung: 1. Protokollberlegung. 2. Vortrag des Kollegen Dittmer. 3. Diskussion. 4. Sektionsangelegenheiten und Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Verschiedenes. Nach Berlegung und Genehmigung des Protokolls sprach der Kollege Dittmer in seinem Vortrage zunächst seine Freude darüber aus, daß nunmehr auch die Sektion V (Straßenreiniger) immer mehr und mehr im Zunehmen begriffen, und daß die Versammlung so zahlreich besucht sei. Er erinnerte daran, daß die Arbeiter sich ihrer Lage bewußt werden müssen und ihre Rechte nur durch eine tatsächliche Organisation wahren könnten. Der Referent besprach eingehend die Urlaubsfrage, Lohnverhältnisse, Arbeitszeitverlängerung und die Arbeiterauschüsse in den städtischen Betrieben. Gerade die Arbeiterauschüsse und die Zustände in den einzelnen Abteilungen der Straßenreinigung böten noch sehr viel Stoff zur Kritik. Nachdem der Referent kurz über die Einführung eines Ortszuschlages von 5 Pf. zum Verbandsbeitrage gesprochen hatte, erklärte er einen Appell an die noch nicht organisierten Kollegen, sich dem Verbandsbeitrage anzuschließen. Es traten wieder circa 10 Kollegen dem Verbandsbeitrage bei. Alsdann sprachen noch verschiedene Kollegen über Verbands- und Betriebsinteria, worauf die Kollegen mit einem dreistimmigen demeritenden Hoch auf die neu gegründete Sektion ausmündeten. Nächste Versammlung Sonntag, den 15. Mai 1904.

Berlin. Sektion VII (Zahn- und Viechhof). Sektionsversammlung am 19. April. Zunächst konnte eine erfreuliche Fortschritt der Sektion konstatiert werden, indem die Zahl der Mitglieder von 120 auf 130 gestiegen ist. In eingehender Diskussion behandelte die Versammlung mit den Vorschlägen der erweiterten Verwaltung betr. Einführung eines Ortszuschlages von 5 Pf. wöchentlich. Mit 10 gegen 1 Stimme wurde der Erhöhung des Beitrages zugestimmt. Sodann wurde angesetzt, die Kollegen des Viechhofs in der Organisation mehr zu berücksichtigen. Kollege Köber fungiert dort als Vertrauensmann und die Kollegen werden gebeten, sich an ihn zu wenden. Die nächste Versammlung ist eine öffentliche mit belebendem Vortrag. Die Kollegen wollen die noch ergehende Einladung nach Handzettel dann wohl beachten.

Berlin X. (Mehrentwickler). Nachdem die letzte öffentliche Versammlung wegen zu mangelhafter Teilnahme ganz ausfallen mußte, fand am 21. April eine außerordentliche Sektionsversammlung statt. Kollege Mehr verlas das Protokoll und sodann ein Zehnminütchen, in dem der bisherige Vorsitzende satimmeda keine Amtsniederlegung erklärte. Darauf wurde Kollege Mehr mit der Führung der Geschäfte für die nächsten Versammlung betraut, die der Wahl eines neuen Vorsitzenden näher treten soll.

Sodann gab Kollege Bürger ein kurz gedrängtes Referat über die Lage der Sektionsverwaltung und die Wünsche der erweiterten Verwaltung betreffend Einführung eines Ortszuschlages von 5 Pf. wöchentlich. In der Diskussion sprachen sich alle Kollegen für die Erhöhung des Gesamtbeitrages auf 25 Pf. aus und die folgende Resolution einstimmig Annahme:

„Die Mitglieder der Sektion X haben die Ueberzeugung gewonnen, daß eine bessere Finanzierung der Sektion Groß-Berlin notwendig ist, auch daß die größere Ausdehnung der Sektion weitgreifende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsganges erfordert. Sie schließen sich deshalb den Vorschlägen der erweiterten Verwaltung an und versprechen für Einführung des Ortszuschlages für Berlin einzutreten.“

Bezüglich der Lohnfrage wurde die Sektionsleitung beauftragt, mit den Mitgliedern des Arbeiterauschusses das weitere zu veranlassen. Sodann warf Kollege Bürger eine organisatorische Frage auf, die die Sektion X betraf. Er habe im Laufe der Zeit beobachtet, daß in den Reihen der Rohrleger recht eigenartige Elemente wirkten. Vor allen Dingen sei es noch nicht gelungen, Einheitlichkeit des Handelns unter den verschiedenen Kolonnen zu erzielen. Eine gewisse Widerharrigkeit störe noch immer das feste innere Gefüge der Sektion und noch immer fehle der rechte Takt. Man werde prüfen müssen, wenn das nicht bald besser werde, ob nicht durch eine Verschmelzung mit der Nachbarsektion die besagten Uebelstände beseitigt würden. Er bitte die Kollegen, sich darüber auszusprechen. Es fand eine ausgedehnte Aussprache statt, aus welcher wir hervorheben, daß die Mitgliederzahl der Sektion zugenommen habe und jetzt ca. 130 betrage. Die Kollegen der Sektion hätten den Glauben an sich noch nicht verloren und durch erneute Anstrengungen werde es wohl gelingen, die Sektion X auf die Höhe der Zeit zu bringen. Für den mangelhaften Versammlungsbesuch werden die verschiedensten Gründe angeführt. Obgleich eine Menge von täglichen Begegnungen reichlich Stoff böten, um alle 11 Tage eine Sektionsversammlung anzustellen, so solle doch auch einer gewissen Versammlungsmüdigkeit vorgebeugt werden. Da seien Sektionsversammlungen, Parteiversammlungen und sonstige öffentliche Veranstaltungen, an die sich jeder strebende Arbeiter beteiligen müsse. Für die Funktionäre kämen hinzu: Sitzungen der Sektionsleitung, Erweiterten Verwaltung, Arantentafel, Arbeiterauschuß u. a. m.

Da die wichtigeren Verbandsangelegenheiten in der Sektionsversammlung ihre Erledigung finden, blieb für die Sektion nun mehr die berufliche und agitatorische Seite des gewerkschaftlichen Wirkens und da solle es dann mal mit einer andern als der bisherigen Taktik verfahren werden. Diese findet denn auch in der folgenden einstimmig beschlossenen Resolution ihren Ausdruck:

„Die heutige Versammlung beschließt, für das Sommerhalbjahr die Sektionsversammlung nur alle zwei Monate stattfinden zu lassen. Die Sektionsleitung erhält aber den Auftrag, in dringenden Fällen sofort außerordentliche Versammlungen einzuberufen. Außerdem ist die Sektionsleitung gehalten, zur Agitation nach Bedarf Zusammenkünfte der einzelnen Kolonnen zu arrangieren.“

Berlin XVI. Sektionsversammlung am 17. April 1904. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung 10 Uhr 30 Minuten. Folgende Tagesordnung wurde zur Beratung gestellt: 1. Bericht des Arbeiterauschusses. 2. Bericht über die letzte Sitzung der erweiterten Verwaltung. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes und Anträge. Vorher nahm die Versammlung den Massenbericht des Kollegen Bergmann entgegen und erteilte ihm Gedächtnis. Das Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt. Kollege Zeisforth erläuterte den Bericht über die Verhandlungen in der Arbeiter-Ausdehnung. Der Herr Inspektor habe Abänderung der verschiedenen Vorschriften zugestimmt. Nur referierte Kollege Weickowsh über die erweiterte Verwaltung. Mit seinen Ausführungen waren alle Kollegen einverstanden und der Antrag auf Einführung eines Ortsbeitrages von 5 Pf. zur Deckung der Kosten der vergrößerten Verwaltung wurde einstimmig angenommen. Ferner wurde der kranker Kollege gedacht und der Vorsitzende hat die Anwesenden, die Kranken so oft wie möglich zu besuchen. In betreff der Sterbeunterstützung vom Verband, wurde daß vom Verbandsvorstand ungelandete Zehnminütchen verlesen. Der Antrag auf Abschaffung der Müdentragelassen wurde den Ausdehnungsmitgliedern übergeben, ebenso der Antrag auf eine Lohnerhöhung. Der Vorstand machte nun noch die Mitteilung, daß in unserer Sitzung am Sonntag den 15. Mai, vormittags 10 Uhr, stattfindet und zu derselben unserer Sekretär Saubert sein Erscheinen zugesagt hat. Der Vorstand bittet, zu dieser Sitzung recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Mit einem Hoch auf das Gedächtnis der Sektion schloß der Vorsitzende die Versammlung um 2 Uhr.

Berlin XVII. (Personal der Arenanstalt Herberge). Die Sektionsversammlung vom 13. April war etwas besser besucht, doch immerhin noch zu wenig angesichts der widrigen Tagesordnung. Nach Eröffnung der Versammlung gab der Vorsitzende den Tod eines lieben Mitgliedes der Nachbarsektion XI, Elisabeth Zehnminütchen, bekannt. Dieses junge Mitglied hand mit im Vordergrund der Bewegung. Die Anwesenden eiferten die Verstorbenen durch Erheben von ihren Plätzen. Nach Berlegung und Genehmigung des Protokolls wurde zu den Anträgen des Arbeiterauschusses Stellung genommen. Auch wurde gefordert, bei der Sektion vorstellig zu werden, daß die Verfassung vom 1. Februar 1904 wieder aufhebe, welche besagt, daß das Personal die Anzahl in Dienststellung nicht zu verkleinern darf. Begünstigt wurde die Forderung damit, daß das gebaute Personal, welches auf gute Führung außerhalb der Anstalt halt sich schwer gekündigt und gedemütigt fühl durch solche Bestimmungen, die lediglich veranlaßt wurden durch ungebührliches Verhalten einiger

Personen, welche zeitweise sich einfinden und selten längere Zeit in der Anstalt tätig bleiben. Es wird der Direktion nicht schwer fallen andere Wege einzuschlagen, um unliebame Dinge solcher Art aus der Welt zu schaffen als durch Entziehung der Dienstkleidung, was für die Pfleger eine bedeutende materielle Zabiidigung ist.

Zweitens wurde beschlossen die Direktion zu erlauben, den Jahresurlaub des Personals auf 11 Tage zu erhöhen und zwar nach fünfjähriger Dienstzeit. Es würde dies ohne besondere Schwierigkeit durchzuführen sein, da in der Anstalt sehr wenig Personal noch da ist, welches diesen Vorzug genießen konnte. Das Personal aber, welches solange tätig ist, bedarf sehr gut dieser kurzen Zeit der Ausspannung. Nachdem gingen die Anträge, welche für einen Teil des dienstfreien Personals nach Diensturlaub unbedingten Urlaub, welcher die Nacht durchgehen soll, und für das gesamte Personal durchgängige Einführung von Ferientagestürren fordern, durch. Im ersten Punkte sei es für das ältere Personal zumal, gesellschaftlich sehr drückend, noch immer wie das Gesinde behandelt zu werden. Die Gehaltsfrage ist deshalb nicht ganz gegenstandslos, da es ja wohl auch auf die Art der Gehaltsauszahlung an denen das Essen genossen wird, viel ankommt, ob der Mensch Appetit hat oder nicht. Der Vorschlag, eine Menagekommission einzuführen, wurde abgelehnt, da es sich unter den jetzigen Lebensverhältnissen nicht lohnen würde. In diesem Falle müssen sich die Kollegen auch überlegen, daß zu einem derartigen Amte gewisse Kenntnisse nötig sind und solle sich jeder Kollege bemühen, die Kollegen nach jeder Richtung hin zu vernehmen, damit wenn solche Anträge einmal verwirklicht werden sollten, sie nicht etwa wieder fallen müssen, weil die zur Durchführung geeigneten Personen fehlen. Es ist daher zu wünschen, daß die Kollegen ein etwas regeres Interesse nehmen an alle auftauchenden Fragen und selbst mehr Hand anlegen, um eine Verbesserung ihrer Lage zu erreichen. Mit diesen Wünschen erfolgte Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

Berlin XVIIa. (Personal der Zementfabrik Talsdorf). Sektionsversammlung am 13. April 1901. Nach langer Pause fand wieder einmal eine Versammlung statt. Leider war der Besuch ein sehr schwacher. Der Kollege Schneider gab ein trübes Bild über die Verhältnisse, welche in der Sektion eingetreten sind. Hauptächlich rügte er die Teilnahmelosigkeit an allen in Betracht kommenden Fragen. Die Beitragsentrichtung allem genüge nicht, um vorwärts zu kommen, sondern langes Mitarbeiten sei erforderlich, was Meiner allen Anwesenden aus Herz legte. Heftige Beschwerden wurden gegen den Kassierer vorgebracht, welcher trotz schriftlicher Einladung der Versammlung ferngeblieben war. Nach dem vorgebrachten Material hatte er auch allen Grund mit Abwesenheit zu glänzen. Durch Versammlungsbeschuß wurde derselbe seines Vertrauenspostens enthoben und der Kassierbestand zu weiterer Maßnahme beauftragt. Als Kassierer wurde Kollege Hoffmann gewählt, welcher sich bereit erklärt, das Amt anzunehmen. Als Vorsitzender fungiert bis zur endgültigen Wahl in einer der demnächst stattfindenden Versammlung der Kollege Schneider. Beschlüsse wurden noch, um eine bessere Beteiligung an den Versammlungen zu erzielen, dieselben, wenigstens die nachste, nicht wie bisher um 8 Uhr, sondern mittags 2 Uhr abzuhalten. Nachdem der Kollege Schneider noch darauf hinwies, daß in letzter Zeit die Verhältnisse in der Anstalt sich teilweise etwas gebessert haben, was in erster Linie auf die Tätigkeit der Organisation zurückzuführen ist, wäre aber noch viel Arbeit nötig, um die Verhältnisse befriedigend zu gestalten. Besonders läßt die Wohnverhältnisse noch zu wünschen übrig und die älteren Pfleger hätten sehr darunter. Zum Schluß teilte der Verbandsvorsitzende, Kollege Försch noch mit, daß die Arbeiterausschüsse in den drei Zementfabriken gemeinsame Sitzungen abhalten würden, um ein einheitliches Vorgehen zu ermöglichen. Die Versammlung wurde um 11 Uhr geschlossen.

Berlin-Mirdorf. Eine öffentliche Protestversammlung der Arbeiterchaft Mirdorfs beschäftigte sich am 18. April mit dem Vorgehen der Stadt Mirdorf gegen ihre Arbeiter. Vorkänge der jüngsten Zeit, so äußerte sich unser stolze Zittner Berlin in seinem entsetzlichen Meeerat, hatte die Heberzeugung erfaßt lassen, daß die Stadt Mirdorf das ausschließliche Recht ihrer Arbeiter schmälern wolle. Als den Strafverurteilten 1. ist eine teilsweise Lohnhöhung von 5 Pf. von 3.15 Pf. auf 3.20 Pf. gew. hat wurde, hatten Stadtverordnete öffentlich erklärt diese Arbeiterkategorie sei jetzt mit ihrem Lohn sehr zufrieden. Das beste einige Manalisationsarbeiter, die schon seit zwei Jahren vergeblich um Verbesserung eingekommen sind, erregt und es sei zu einer Demonstration gekommen, bei der ein Manalisationsarbeiter sich mit Zorn, mützig, in nicht gerade gewählten Worten auseinandersetzte. Zitierte mützig, der Zorn, habe daraufhin von den Manalisationsarbeitern die Unterstützung eines Meberles verlangt, in dem sie der Stadt das Recht zugewiesen hätten, bei Wiederholung solcher Vorgehens, den Beschäftigten sofort und ohne Hinterrückung entlassen zu lassen. Zwei Arbeiter, die Führer der Demonstration, weigerten sich, diese mützig, Redebeiträge zu unterstützen und wurden entlassen, wie der allgemeine Entschluß war, wollte man die mützig, Obliegenheiten der Demonstration, zu schwächen. Alle Bemühungen waren mützig, je de Sitzung machte die andere verantwortlich, aber die Widerempfehlung wurde nicht zugestanden.

In der Debatte kam es zu erregten Worten über den Magistrat und die Mehrheit der Stadtverordneten-Versammlung, die in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen ihrer Arbeiter gar nichts besseres und auch nichts besseres wolle. Von den sämtlich eingeladenen Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung waren nur die sozialdemokratischen Stadtverordneten erschienen. Stadtverordnete befragte das gefagte. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen:

„Die zahlreich versammelten Bürger Mirdorfs protestieren energisch gegen das Vorgehen des Magistrats und der bürgerlichen Mehrheit der Stadtverordneten in Bezug auf die Entlassung der beiden Manalisationsarbeiter. Sie geben ihrer größten Entrüstung Ausdruck, daß man nicht einmal eine gründliche Untersuchung dieser Angelegenheit für nötig gehalten hat. Die Versammlung beauftragt das Bureau, diese Resolution dem Magistrat und den Stadtverordneten zur Kenntnis zu bringen.“

Durch das Auseinander der beiden gemahregelten Kollegen mußte die Wahl des den Manalisationsarbeitern zugestandenen Arbeiterausschusses auf ein Jahr verschoben werden, da nach deren Entlassung nicht genug Arbeiter vorhanden sind, die über 30 Jahre alt und über drei Jahr im Betriebe sind, wie die Wahlbestimmungen es fordern.

Sollte man so etwas für möglich halten?

Hamburg. Die Arbeiter aller Inspektionen der Baudeputation nahmen in der öffentlichen Versammlung, am Sonntag den 19. April d. J. im Hamburger Ballhaus, Stellung zu der ihnen auf ihre Eingabe betr. Lohnhöhung usw. gewordenen vernehmenden Antwort. Nach einem Referat des Kollegen Schönberg wurde einstimmig beschlossen, der Baudeputation eine Resolution zu unterbreiten, in welcher gegen die abermalige unbegründete Abweisung der in der Petition vorgebrachten Wünsche lebhaft protestiert wird. Die Versammelten wichen in der Resolution ihre Mißbilligung besonders darüber aus, daß die Baudeputation jede Lohnverbesserung verweigert, obgleich die äußerst düstige Lage der Arbeiter eine solche gebietet ist, und auch den Beamten erhebliche Gehalts-erhöhungen zu teil geworden sind. Auch wird ichari hervorgehoben, daß die Baudeputation unentschieden bei, zu ihren betretens der Petition gepflogenen Verhandlungen Vertreter der Arbeiter hinzuzuziehen. Endlich wird die Deputation ermahnt, aufs neue in eine Fassung der Arbeiterwünsche einzutreten, um den Arbeitern Gelegenheit zu geben, in den diesbezüglichen Verhandlungen ihre Sache mündlich verteidigen zu können. Aus jeder Inspektion sollen mindestens drei Mann, die von den Beteiligten in gebührender Abstimmung zu wählen sind, in die Deputationskommission, in welcher unter gleich in das Bereich der Erwägung gezogen wird, delegiert werden dürfen.

Nach einer gründlichen Ansprache gelangt außerdem noch folgende Resolution zur Annahme:

„Die Versammlung leiht der Heberzeugung Ausdruck, daß außer den bekannten und naheliegenden, wirtschaftspolitischen Gründen der bisherige Verlauf unserer auf Verbesserung der ökonomischen Lage der Arbeiter gerichteten Petitionsbewegung zeigt, daß ein auf moderner gewerkschaftliche Basis gegründeter Zusammenschluß aller hamburgischen Staatsarbeiter eine unumgängliche Notwendigkeit ist. Deshalb beschließt die Versammlung mitzuteilen zu wollen, bis der letzte unorganisierte Kollege dem Bunde beigeführt ist.“

Der Kollege Wäner ermahnt zum Schluß zur Einigkeit und Mitleidlichkeit. Es sei eines organisierten Arbeiters unwürdig, dem arbeitskollegen das Mitarbeiten in fleischlich gehäufiger Weise zu verweigern.

Stettin. (Sektion I) Versammlung am 9. April. Der Vorkommende, Kollege Gründemann, verlas die Abrechnung von unterer Betriebstraktklasse. Darauf knüpfte sich eine lebhafte Debatte. Es wurde beschlossen, im Laufe der Zeit für die in Frage kommenden Betriebe eine öffentliche Krankenkassenversammlung einzuberufen. Bezüglich der Bekämpfung eines Petitionsantragers für die Sektion wurde Heberzeugung an die Mitgliederversammlung beschlossen. Als zweiter Schriftführer wurde Kollege Petermann gewählt. Darauf wurde beschlossen, im Mai eine öffentliche Versammlung für die Fabrikbetriebe abzuhalten. Die Zusammenkunft soll wegen der Mitgliederversammlung 3 Tage später. Die Sektionsversammlung sollen laut Beschuß, am Montag stattfinden. Die Kollegen Grundmann und Stern kritisierten, daß die Kollegen bei den Konstant wählen sich ablehnend verhalten und es liege im Interesse der Arbeiter den Arbeitsstand gleichmäßig von den Sektionen besetzt zu lassen. Darauf verlas Kollege Grundmann das Protokoll der Arbeiterversammlung, welches unter anderem den Antrag auf eine gleichmäßige 7stündige Arbeitszeit und die Bezahlung der Feiertage, welche in der Woche fallen, enthält. Die Anträge und der Deputation überwiegen. Ein Kollege wurde wegen eines unangenehmen Verhaltens aus dem Saal entfernt. Nachdem auf die Entlohnung und Zunahme der Mitgliederzahl unseres Verbandes hingewiesen wurde, forderte der Vorkommende zur regen Agitation und zur Erfüllung der Verbandspflichten auf. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Verbandsteil.

Adressen der Verbandsleitung.

Sekretariat: Berlin W. 57, Wilmstr. 21.

Telephon: Amt IX, 6188.

Geschäftsführer: Bruno Voersch.

Verbandskassierer: G. Humann.

Redaktion der „Gewerkschaft“: D. Bürger.

Verbands-Ausschuß.

D. Schulz, Hamburg, Vorsitz.

Quittung der Hauptkasse.

Für das 1. Quartal 1904 gingen an Beiträge ein: Berlin 1000 Mk., 2. Rate, Breslau 295,28 Mk., Cassel 160 Mk., Dresden 61,90 Mk., Fürth 217,93 Mk., Gera 16,37 Mk., Götting 39,87 Mk., Halle a. S. 150,70 Mk., Hamburg 1440 Mk., 1. Rate, Heidelberg 5,80 Mk., Heilbronn 63,07 Mk., Kiel 119,50 Mk., Leipzig 516,82 Mk., Magdeburg 443,27 Mk., Mainz 476,72 Mk., Mannheim 212,20 Mk., Nürnberg 673,20 Mk., Pforzheim 99,06 Mk., Stuttgart 800 Mk., 1. Rate, Wiesbaden 226,10 Mk.

Für das 2. Quartal: Jüdau 9,30 Mk.

Für die Protokolle des Verbandstages sandten ein: Berlin VII 8,25 Mk., Heidelberg 4,50 Mk., Mainz 1,65 Mk.

G. Humann, Kassastellener.

Eingegangene Schriften und Bücher.

„Der Achtstundentag“ eine gesundheitliche Forderung. Gleich eine Einführung in die Gewerbehygiene von Dr. J. Gadel. Die Forderung auf Einführung des achtstündigen Arbeitstages steht noch immer im Vordergrund des wirtschaftlichen Kampfes der Arbeiterklasse. Der Verfasser hat es unternommen, vom ärztlichen Standpunkt aus diese Forderung zu begründen, indem er die gesundheitlichen Schädigungen des Arbeiters bei längerer Arbeitszeit darlegt. Der Verfasser fordert aber nicht nur die gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit, sondern er zeigt auch, wie der Arbeiter den durch den heutigen Produktionsprozeß entstehenden Gefahren für Leben und Gesundheit entgegen treten soll. Die Probleme sind bisher in differente Streife von der Notwendigkeit innerer Maidemonstration und der Forderung des Achtstundentages überzugehen und die Gewerkschaftsbewegung wesentlich unterstützen. Der Preis für die Probehefte in 20 Pfennig. Sie ist als das 4. Heft der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek erschienen, deren erste Hefte behandeln: Heft 1: Die erste Hilfe bei Unfallsfällen. Heft 2: Das erste Lebensjahr, wie ernähren und pflegen von den Säuglingen? Heft 3: Zur Gesundheitspflege des Kerbentums. Jedes Heft ist für sich abgeschlossen, kostet 20 Pf und ist in allen Parteihandlungen und bei jedem Meldevorteil und Zeitungsbogen zu haben.

Arbeiter-Gesundheitsbibliothek Heft 3 ist soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erschienen. Es behandelt: „Zur Gesundheitspflege des Kerbentums“ von Dr. Leo Girdlaff, Kerbenarzt in Berlin. Was kann und muß der einzelne tun und lassen, um im Stall der Kerbenheit sich und die Tieren vor Kerbenleiden zu schützen? Die Verantwortung dieser Frage hat für die Arbeiter ein ganz besonderes Interesse; in ihrem Schoße ruht die Zukunft und jeder einzelne hat an seinem Teil mitzuarbeiten um sich und seine Kinder vorzubereiten für die sturmumflutete, welche die aufsteigende Arbeiterklasse zu erfüllen hat. Mit einer kritischen Besprechung der „Kraft der Vererbung“ beginnt der Verfasser und weist die übertriebene Ansicht vor der erblichen Übertragung von Kerbenkrankheiten zurück, eine Ansicht, die nur dazu dient, die Hände in den Schoß zu legen, instatt den Geboten der Gesundheitspflege zu folgen. Daran schließt sich die Erörterung der organischen Kerbensschädigungen durch den Alkohol, die Zinnsalze, den Zinnper, die übermäßige und unrationale Forderung des Geschlechtstriebs, durch Inzucht und ihre Folgen, nach fäulnis Einwirkung, starke, Fee, Tabak, gewerbliche und Arzeneimitte und durch Infektionskrankheiten. In einem zweiten Teil behandelt der Verfasser die Störungen in der Keimungs-fähigkeit innerer Geschlecht und Nerven, Zinnsorgane und geringe Qualitäten: Zinnsalz und Inzucht, Hebung und Heberaufzuchtung, die Keimkraft des Berufsarbeiters, den Einfluß der Verdünnung, Dampfbäder, Wobbing, Einwirkungen auf die Nerven. In einem Anhang berichtet er einige ihm besonders am Herzen liegende Fragen, den Einfluß der unrichtigen Halbgebildung, die Heberaufzuchtung hinsichtlich der Störungen, die Einwirkung der Zinnsalze und Genußmengen, sowie der Lebensanschauung auf unser körperliches und geistliches Leben. Ganz besonders diese Ausführungen verdienen in jedem Grade das Interesse und die Beachtung des Lesers. Das Heft kostet 20 Pfennig. Die Arbeiter-Gesundheitsbibliothek hat sich die Aufgabe gestellt, das Interesse an der Erhaltung der Gesundheit in Arbeiterkreisen zu fördern. Das 1. Heft behandelt: Die erste Hilfe bei Unfallsfällen; das 2. Heft: Das erste Lebensjahr. Wie ernähren und pflegen wir den Säugling. Jedes der erschienenen Hefte kostet 20 Pf.

„Der Sturmbock“, ein von den hervorragendsten Künstlern des Münchener „Simplicissimus“ und der „Jugend“ illustriertes satirisches Feuilleton, wurde soeben von den Wiener Abstinenzvereinen anlässlich des großen alkoholfreien Arbeiterfestes im Verlage des „Simplicissimus“ bei A. Langen in München herausgegeben. Der wichtige Inhalt enthält zum Teil sehr starken Satir in Form von vorzüglichen Forträtskizzen und Satiren aktueller Persönlichkeiten, Zustände und Begebenheiten in Oesterreich und Deutschland, besonders von Wien.

Die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ vom 29. März 1904 schreibt über das Blatt: „Der Sturmbock“ ist das vornehmste und künstlerischste Feuilleton, das je für einen Unterhaltungsabend geschaffen wurde“. Der Text zum Titelbilde: „Amere haben Österreicher“ — eine tödliche Verfluchung des östlichen Alkoholgegnertums veröffentlichen wir in der heutigen Nummer.

Das Blatt ist in allen Buchhandlungen und Zeitungsagenturen um den Preis von 30 Pfennig zu haben.

Veranstaltungs-Anzeiger.

Aktiven, die ihre Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, lassen dieselben unter dieser Rubrik bekannt geben. **Cettere Tatumänderungen können nicht berücksichtigt werden** und müssen im Falle die Verantwortliche nach des Vorstands oder Vorstandes Bescheiden. Versammlungen sind nicht.

- Berlin: Aktive Groß-Berlin. Mitgliederversammlungen werden durch Sonntag bekannt gegeben.
Section I. Zusammenkunft alle drei Wochen bei Hofmann, Eisenacherstr. 3.
Section Ia. (Abteil Langenstraße) Alle drei Wochen Dienstags-Mitglieder-Versammlung bei Köpfer, Prenzlauer Allee 65.
Section Ib. (Abteil Götterstraße) Alle drei Wochen Freitags bei Gwald, Zühlenerstr. 7.
Section II. (Abteilungen Arbeiter) Alle vier Wochen Samstagabends bei Patt, Zühlenerstr. 7, abends 7 1/2 Uhr.
Section III. Jeden ersten Sonntag nach dem 15. des Monats, vormittags 9 1/2 Uhr bei Reichardt, Zühlenerstr. 25.
Section IV. (Abteilung der J. G. u. A.) Betriebe Götter und Göttermarkt. Jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 7 1/2 Uhr bei Zühlener, Zühlenerstr. 7.
Section V. (Abteilung der J. G. u. A.) Betriebe Zühlener, Zühlenerstr. 7.
Section VI. (Abteilung der J. G. u. A.) Betriebe Zühlener, Zühlenerstr. 7.
Section VII. (Abteilung der J. G. u. A.) Betriebe Zühlener, Zühlenerstr. 7.
Section VIII. (Abteilung der J. G. u. A.) Betriebe Zühlener, Zühlenerstr. 7.
Section IX. (Abteilung der J. G. u. A.) Betriebe Zühlener, Zühlenerstr. 7.
Section X. (Abteilung der J. G. u. A.) Betriebe Zühlener, Zühlenerstr. 7.
Section XI. (Abteilung der J. G. u. A.) Betriebe Zühlener, Zühlenerstr. 7.
Section XII. (Abteilung der J. G. u. A.) Betriebe Zühlener, Zühlenerstr. 7.
Section XIII. (Abteilung der J. G. u. A.) Betriebe Zühlener, Zühlenerstr. 7.
Section XIV. (Abteilung der J. G. u. A.) Betriebe Zühlener, Zühlenerstr. 7.
Section XV. (Abteilung der J. G. u. A.) Betriebe Zühlener, Zühlenerstr. 7.
Section XVI. (Abteilung der J. G. u. A.) Betriebe Zühlener, Zühlenerstr. 7.
Section XVII. (Abteilung der J. G. u. A.) Betriebe Zühlener, Zühlenerstr. 7.
Section XVIII. (Abteilung der J. G. u. A.) Betriebe Zühlener, Zühlenerstr. 7.
Section XIX. (Abteilung der J. G. u. A.) Betriebe Zühlener, Zühlenerstr. 7.
Section XX. (Abteilung der J. G. u. A.) Betriebe Zühlener, Zühlenerstr. 7.
Section XXI. (Abteilung der J. G. u. A.) Betriebe Zühlener, Zühlenerstr. 7.
Section XXII. (Abteilung der J. G. u. A.) Betriebe Zühlener, Zühlenerstr. 7.
Section XXIII. (Abteilung der J. G. u. A.) Betriebe Zühlener, Zühlenerstr. 7.
Section XXIV. (Abteilung der J. G. u. A.) Betriebe Zühlener, Zühlenerstr. 7.
Section XXV. (Abteilung der J. G. u. A.) Betriebe Zühlener, Zühlenerstr. 7.
Section XXVI. (Abteilung der J. G. u. A.) Betriebe Zühlener, Zühlenerstr. 7.
Section XXVII. (Abteilung der J. G. u. A.) Betriebe Zühlener, Zühlenerstr. 7.
Section XXVIII. (Abteilung der J. G. u. A.) Betriebe Zühlener, Zühlenerstr. 7.
Section XXIX. (Abteilung der J. G. u. A.) Betriebe Zühlener, Zühlenerstr. 7.
Section XXX. (Abteilung der J. G. u. A.) Betriebe Zühlener, Zühlenerstr. 7.

